



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Jahresbericht 2017

17

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Aufgaben und Selbstverständnis	5
2	Externe Qualitätssicherung in Österreich: Ergebnisse und Themen	6
2.1	Themenschwerpunkt – berufsbegleitend Studieren	6
2.2	Themenschwerpunkt – Entwicklung der Privatuniversitäten	9
2.3	Themenschwerpunkt – Meldung ausländischer Studiengänge	11
2.4	Themenschwerpunkt – Evaluierung der Pädagogischen Hochschulen	12
3	Neue Entwicklungen in der Qualitätssicherung	14
3.1	European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes	14
3.2	Externe Qualitätssicherung in der hochschulischen Weiterbildung	15
3.3	Qualitätssicherung in Studiengängen der Humanmedizin	16
4	Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren	18

5	Qualitätssicherung der Verfahren	21
5.1	Vorbereitung der Gutachter/innen	21
5.2	Feedbackanalyse zu den Begutachtungsverfahren im Jahr 2016/2017	21
5.3	Qualitätsbericht 2017	22
6	Qualitätssicherungsverfahren im Überblick	23
7	Berichte und Analysen	28
8	AQ Austria als Kompetenzzentrum – Beratungsdienstleistungen	30
9	Internationale Kooperationen	34
10	Gremien	35
11	Kommunikation	36
12	Ressourcen	37
13	Ausblick	38
14	Anhang: Richtlinie für die freiwillige Akkreditierung von Lehrgängen der hochschulischen Weiterbildung	39
15	Anhang: Übersicht der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren	46
16	Anhang: Zusammensetzung der Gremien 2017	65



Vorwort

Fünf Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der AQ Austria im Jahr 2012 ist es Zeit für ein erstes umfassendes Resümee. Das Jahr 2017 war daher durch eine Reihe von Maßnahmen geprägt, mit denen nicht nur geprüft werden sollte, ob die Ausrichtung der Agentur den gesetzlich definierten Zielsetzungen vollständig entspricht und sie diese in ihrer operativen Tätigkeit entsprechend umsetzt. Gleichzeitig war es nach fünf Jahren an der Zeit zu prüfen, ob und wo angesichts der dynamischen Entwicklungen auf dem Feld der Qualitätssicherung Weiterentwicklungen in der Arbeit der Agentur erforderlich sind.

Die Reflexion der eigenen Arbeit im Rahmen des HS-QSG¹ begann bereits im Jahr 2016, indem die AQ Austria in zwei Vorhaben ihre strategische Ausrichtung fortentwickelte und mit den im HS-QSG definierten gesetzlichen Vorgaben abglich. Die operative Umsetzung gesetzlich definierter Aufgaben bedarf der regelmäßigen Überprüfung, um die Passung der Verfahren mit den Anforderungen in einem sich ständig weiterentwickelnden Feld abzugleichen. Hochschulen gewinnen zunehmend Erfahrungen auf dem Feld der Qualitätssicherung und verfügen inzwischen über interne Systeme, die über den vor fünf Jahren erreichten Stand weit hinausreichen und bei der Verfahrensdurchführung zu berücksichtigen sind. Die Ergebnisse der im Jahr 2016 gestarteten Evaluationen und Strategieentwicklungsprozesse mündeten daher im Jahr 2017 in die Überarbeitung der Qualitätssicherungsverfahren.

Die internen Anstrengungen zur Weiterentwicklung der AQ Austria sind nur dann abgeschlossen, wenn sie über eine externe Evaluierung durch eine internationale Gutachter/innengruppe bestätigt werden. Alle fünf Jahre muss sich die Agentur einer internationalen Begutachtung unterziehen, um nachzuweisen, dass sie nicht nur die gesetzlich definierten Vorgaben, sondern auch die ESG² korrekt und professionell anwendet. Die Begutachtung ist Grundlage für die Bestätigung der Vollmitgliedschaft der AQ Austria bei ENQA³ und für die Bestätigung der Aufnahme in das EQAR⁴. Das Board setzte eine Arbeitsgruppe ein, um die Selbstevaluierung durchzuführen und den Selbstevaluierungsbericht vorzubereiten, der im November 2018 vom Board verabschiedet wird. Der Abschluss der externen Evaluierung ist

-
- 1 Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG).
 - 2 Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) (2015), Brussels, Belgium. Verfügbar unter: http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf, Zugriff am 26.04.2018.
 - 3 European Association for Quality Assurance in Higher Education.
 - 4 European Quality Assurance Register for Higher Education.

für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Insgesamt ist es der AQ Austria in den vergangenen Jahren gelungen, nicht nur national, sondern auch international hohe Anerkennung zu erzielen. Der Prozess der Zusammenlegung von ursprünglich drei Agenturen bzw. Geschäftsstellen mit unterschiedlichen Aufgaben und Kulturen kann nunmehr als erfolgreich abgeschlossen gelten. Dass dies in so überzeugender Weise gelingen konnte, ist auch und vor allem dem hohen Engagement und der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AQ Austria zu verdanken. Dafür möchte ich mich bei allen bedanken.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft
Präsidentin der AQ Austria

1 Aufgaben und Selbstverständnis

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria gemäß gesetzlichem Auftrag für sämtliche tertiären Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen (FHs), mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen (PHs), des IST Austria und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen) in Österreich zuständig. Sie besitzt ein gesetzlich geregeltes breites Aufgabenspektrum, das neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren auch die Anfertigung von Studien und thematischen Analysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und nicht zuletzt die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung umfasst.

Auf ihrem gesetzlichen Auftrag und internationaler guter Praxis basierend, liegt der Arbeit der AQ Austria folgendes Selbstverständnis zugrunde:

Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen. Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

- Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
- Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.
- Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträger/inne/n weiterentwickelt.

2 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Ergebnisse und Themen

2.1 Themenschwerpunkt – berufsbegleitend Studieren

Berufsbegleitendes Studieren gewinnt seit Jahren zunehmend an Bedeutung. In Österreich sind es vor allem die Fachhochschulen, die viele ihrer Studiengänge berufsbegleitend konzipieren und durchführen; aber auch in den anderen Sektoren des Hochschulsystems nimmt die Bedeutung dieser Art des Studierens zu. Eine zunehmende Zahl von Studierenden möchte ein Studium neben ihrer beruflichen Tätigkeit absolvieren, und die Hochschulen stellen sich darauf ein und nehmen die spezifischen Herausforderungen in didaktischer, konzeptioneller und studienorganisatorischer Hinsicht an.

Aus Sicht der externen Qualitätssicherung kommen der organisatorischen und didaktischen Ausgestaltung von berufsbegleitenden Studienangeboten und nicht zuletzt der studentischen Arbeitsbelastung eine besondere Bedeutung zu. Beide Aspekte werden auch im Rahmen von Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten und Fachhochschulen besonders berücksichtigt, indem ein Kriterium der Programmakkreditierung die studentische Arbeitsbelastung und Studienorganisation speziell bei berufsbegleitenden Studiengängen in den Blick nimmt (vgl. § 17 Abs 1 lit. l FH-AkkVO 2015⁵ bzw. § 17 Abs 1 lit. h PU-AkkVO 2015⁶).

Bereits 2016 machte die AQ Austria berufsbegleitendes Studieren zu einem Schwerpunktthema ihrer Arbeit und nahm im Jahr 2017 vor allem das Thema der Studierbarkeit berufsbegleitender Studienangebote in den Fokus. Um der Frage nachzugehen, welche Gestaltungsmerkmale berufsbegleitender Studienangebote die Studierbarkeit fördern, setzte die AQ Austria im Jänner und März 2017 die Workshop-Reihe zur Qualitätsentwicklung berufsbegleitender Studienangebote aus dem Jahr 2016 fort. Vertreterinnen und Vertreter aller Hochschulsektoren stellten Beispiele guter Praxis vor, wie sie bei der Konzeption und Gestaltung berufsbegleitender Studienangebote die spezifischen Herausforderungen berücksichtigen. In den beiden Workshops wurden vier Themenbereiche behandelt:

5 Vgl. <https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/FH-AkkVO-2015.pdf?m=1446128901>, Zugriff am 26.04.2018.

6 Vgl. https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-pu/PU_AkkVO-2015.pdf?m=1446128900, Zugriff am 18.05.2017.

- Aufbau und Gestaltung des berufsbegleitenden Studiums
- didaktische Gestaltung des berufsbegleitenden Studiums
- Verknüpfung von Berufstätigkeit und Studium
- Fördert das berufsbegleitende Studium die Durchlässigkeit?

Zwei Aspekte, die bei den Workshops besonderes Interesse hervorgerufen haben, wurden im Rahmen des Forums „Durchlässigkeit durch berufsbegleitendes Studium“ bei der Jahrestagung der AQ Austria am 27.09.2017 wieder aufgegriffen und weiter diskutiert: die Flexibilisierung von berufsbegleitenden Studienangeboten für eine bessere Studierbarkeit und verträgliche Workload-Belastung und welche spezifischen Anforderungen und didaktischen Herausforderungen aus einer berufsbegleitenden Studienorganisation für Lehrende erwachsen.

Ergänzend dazu hat die AQ Austria im November 2017 beim Institut für Höhere Studien (IHS) eine Sonderauswertung der Studierenden-Sozialerhebung 2015 in Auftrag gegeben, um spezifische Fragestellungen zum Thema Studium und Erwerbstätigkeit zu erörtern. Ziel der beauftragten Sonderauswertung war es, zu einem besseren Kenntnisstand über die Situation von berufsbegleitend Studierenden, insbesondere an Fachhochschulen und Universitäten, zu gelangen. In Absprache mit dem IHS wurden dazu eine Reihe von Indikatoren zur Studien- und Erwerbssituation von Studierenden ausgewählt, anhand derer die Studierbarkeit je Hochschulsektor und unterschiedlichen Studiengruppen unter Berücksichtigung des Erwerbsausmaßes und der „Facheinschlägigkeit“ (inhaltlicher Bezug der Erwerbstätigkeit zum Studium) der Erwerbstätigkeit analysiert werden.

Eine detaillierte Analyse der beauftragten Sonderauswertung wird im Jahr 2018 fertiggestellt werden. Aus den durchgeführten Aktivitäten konnten jedoch bereits erste Erkenntnisse zusammengefasst werden, die Anhaltspunkte für eine gute Gestaltung berufsbegleitender Studiengänge, die die Studierbarkeit fördern, geben. Bei der Gestaltung von berufsbegleitenden Studiengängen müssen naturgemäß die spezifischen Bedürfnisse berufstätiger Studierender berücksichtigt werden, dies umfasst in der Regel sowohl eine spezielle zeitliche Organisation des Lehr- und Studienbetriebs sowie die didaktische Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit der Studierenden. Bei berufsbegleitenden Studiengängen kann insbesondere die (facheinschlägige) Berufserfahrung, die die Studierenden mitbringen, genutzt werden, um beim Zugang zum Studium oder durch Anrechnung auf Studienzeiten die Durchlässigkeit zu fördern.

Wiederholt wurde im Rahmen der Workshops und im Rahmen des Forums auf der Jahrestagung betont, dass eine flexible Gestaltung berufsbegleitender Studienangebote die Studierbarkeit fördern kann, die Rahmenbedingungen des Fachhochschul-Sektors in dieser Hinsicht aber eine Herausforderung darstellen. Auch bei abgestimmter zeitlicher Organisation eines berufsbegleitenden Studiengangs bleibt die Arbeitsbelastung für Studierende vor allem dann sehr hoch, wenn der Studienaufwand in der Regelstudienzeit einem Vollzeit-Studium entspricht. Daher wurde von einigen Beitragenden die zeitliche Ausdehnung berufsbegleitender Studien zwecks besserer Verteilung des Workloads empfohlen. Eine Verlängerung der Studienzeit vorzusehen stellt eine weitere Möglichkeit dar, ein berufsbegleitendes Studium mit verträglicher Arbeitsbelastung zu gestalten. Einen offiziellen Status

„Teilzeitstudium“ gibt es an österreichischen Fachhochschulen nicht, berufsbegleitende Bachelorstudiengänge können jedoch verlängert angeboten werden. Derzeit gibt es in Österreich nur fünf Bachelorstudiengänge, die in verlängerter Variante angeboten werden. Für Masterstudiengänge sieht das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁷ diese Möglichkeit gar nicht vor.

In Hinblick auf die didaktische Gestaltung spielt das Einbeziehen der praktischen Berufserfahrung der Studierenden eine wichtige Rolle, vor allem bei überwiegend facheinschlägig berufstätigen Studierenden. Lehrende und Studierende plädierten daher im Rahmen der Workshops und des Forums auf der Jahrestagung der AQ Austria für eine alternative didaktische Gestaltung berufsbegleitender Studiengänge, indem theoretische Inhalte im Selbststudium erarbeitet werden sollen und in den Präsenzphasen stärker der Praxisbezug in den Fokus rücken soll. E-Learning spiele in der didaktischen Gestaltung berufsbegleitender Studiengänge aufgrund der flexiblen Einsetzbarkeit in der Regel eine wichtige Rolle, allerdings müsse der Einsatz von E-Learning gut überlegt und vorbereitet sein. Gerade aufgrund der zeitlichen Doppelbeanspruchung von berufsbegleitend Studierenden zeigen sowohl die Erfahrungen der Beitragenden als auch die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2015⁸, dass berufstätige Studierende weniger Zeit in das Selbststudium investieren als Vollzeitstudierende. Außerdem ist es wichtig ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass sich die Rolle der Lehrenden und die Anforderungen an Lehrende im Kontext von berufsbegleitenden Studierenden ändern und Lehrende entsprechend darauf vorbereitet werden sollten.



7 BGBl. Nr. 340/1993 (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG).

8 Vgl. Zaussinger, S. et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS), https://www.studiversum.at/fileadmin/user_upload/Studierenden-Sozialerhebung/1_Studierenden_Sozialerhebung_2015_Band1_AnfaengerInnen.pdf, Zugriff am 26.04.2018.

2.2 Themenschwerpunkt – Entwicklung der Privatuniversitäten

Für die AQ Austria war das Jahr 2017 auch durch eine intensive Diskussion über die Entwicklung der Privatuniversitäten geprägt. Vor allem Presseberichte über Pläne zur Gründung von medizinischen Privatuniversitäten führten zu einer kritischen Betrachtung dieses Sektors, vor allem hinsichtlich seiner Forschungsleistung. In diesem Zusammenhang sah sich auch die AQ Austria der öffentlichen Kritik ausgesetzt, keine geeigneten Instrumentarien zur Verfügung zu haben, um zu verhindern, dass medizinische Studiengänge angeboten würden, die – so die Kritik – „Dr. med. light“ hervorbringen würden. Bereits im Jänner 2017 initiierte die AQ Austria ein Gespräch mit Mitgliedern des Wissenschaftsrates und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das der Aufklärung über die Rolle der AQ Austria im österreichischen Hochschulsystem und der Diskussion über die Ausgestaltung der Akkreditierungsverfahren und der Standards für Forschung an Privatuniversitäten diene. Es war der AQ Austria nicht zuletzt daran gelegen zu verdeutlichen, dass ihr keine hochschulpolitische Steuerungsfunktion hinsichtlich der Frage zukomme, ob es und wie viele medizinische oder andere Privatuniversitäten es in Österreich geben solle. Im Laufe der Diskussionen legte die AQ Austria großen Wert darauf zu verdeutlichen, dass die Kriterien für die Akkreditierung von Privatuniversitäten den üblichen internationalen Standards entsprechen, die Annahme, eine soeben gegründete Privatuniversität könne in ihrer Forschungsleistung in quantitativer und qualitativer Hinsicht einem Vergleich mit etablierten Universitäten Stand halten, aber unrealistisch sei. Bei der Beurteilung der von Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Universitäten vielfach kritisierten Forschungstätigkeit an Privatuniversitäten legt die AQ Austria auf die durch die Universität sicherzustellende Gestaltung geeigneter Forschungsbedingungen besonderen Wert, wie es im Übrigen bereits in der Handreichung zur Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen aus dem Jahr 2015 zum Ausdruck kommt. Für die Gestaltung eines geeigneten Forschungsumfeldes sind drei Aspekte von besonderer Bedeutung: die Qualifikation des Personals, eine kritische Größe des Forschungsumfeldes und die institutionelle Infrastruktur.

Leistungen in Wissenschaft und Forschung haben disziplinar unterschiedliche Ausprägungen, weshalb sich ein etabliertes Forschungsumfeld nicht unbedingt in Zahlen ausdrücken lässt. Ein etabliertes Forschungsumfeld zeichnet sich auch dadurch aus, dass eine Universität Rahmenbedingungen und Strukturen zur Verfügung stellt, die Wissenschaftler/innen aktiv bei der Forschung unterstützen. Diese können in Anbetracht unterschiedlicher Disziplinen und Wissenschaftskulturen unterschiedlich ausfallen.

Die Qualifikation des Personals lässt sich einerseits durch formale Regelungen wie z. B. die Habilitation oder Habilitationsäquivalenz bei Berufungen sicherstellen, aber auch durch die Evaluierung der Forschungsleistung, u. a. durch eine Analyse der Publikationsleistungen, der eingeworbenen sowie eigenfinanzierten Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und der nationalen und internationalen Kooperationen. Von besonderer Bedeutung bei der Evaluierung der Forschungsleistung mit Bezug auf die Forschungsprojekte ist eine plausible Mischung aus Auftrags- und freier Forschung, da eine selbstbestimmte Themensetzung durch die Wissenschaftler/innen sichergestellt sein muss.

Ein Forschungsumfeld benötigt zweitens eine kritische Größe, um eine Vielfalt an methodischen und thematischen Herangehensweisen zu gewährleisten. Diese methodische und thematische Breite ist von zentraler Bedeutung. Die Diversität des Forschungsumfelds erlaubt eine regelmäßige und kontinuierliche Reflexion, eine kritische Diskussion der eigenen Forschung mit anderen Forschenden und gewährleistet eine Vielfalt der Erkenntnispraxis. Auf institutioneller Ebene wird ein Forschungsumfeld durch die Wertschätzung und Unterstützung von Forschung gefördert. Dies kann beispielsweise durch die Verankerung eines entsprechenden Paragraphen mit Bekenntnis zur Forschung in der Satzung und den Zielen der Universität geschehen. Eine längerfristige Forschungsstrategie der Institution bzw. der Organisationseinheit gehört ebenso zu einem Forschungsumfeld wie die strukturierte Unterstützung des Forschungsaustausches, wie beispielsweise durch die Organisation von Tagungen und Konferenzen. Ein etabliertes Forschungsumfeld ist somit mehr als eine Gruppe hervorragender Wissenschaftler/innen, es zeichnet sich durch eine gemeinsame Forschungskultur und eine längerfristige Perspektive der Forschungsaktivitäten aus.

Drittens sind eine solide Finanzierung, eine adäquate Infrastruktur sowie ausreichende Räume für alle Forschenden eine wesentliche Grundvoraussetzung, dass sich ein Forschungsumfeld etablieren kann. Dazu sind klare Regelungen der Verteilung der Arbeitszeit für Lehre, Forschung und akademische Selbstverwaltung für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen notwendig. Weiters kann eine Basisfinanzierung auch punktuelle Maßnahmen wie z. B. die Möglichkeit zu Forschungsfreisemestern oder auch die Finanzierung kleinerer Projekte, die innerhalb der Universität kompetitiv vergeben werden, umfassen. Damit Forschungsaktivitäten nachhaltig sind und längerfristig verfolgt werden können, sollten sie nicht ausschließlich auf die Finanzierung durch Dritte angewiesen sein. Um dies zu unterstützen, kann die Institution beispielsweise durch institutionelle Regelungen zu Zeiten für Forschung in den Arbeitsverträgen, durch Mittel zur Anbahnung von Forschungsprojekten oder zur Überbrückung zwischen Projekten gezielt fördern.⁹

Die Diskussion über medizinische Privatuniversitäten dürfte auch ein Auslöser für eine breiter angelegte und noch andauernde Diskussion über die Zukunft des Privatuniversitätensektors gewesen sein. Die AQ Austria beteiligte sich sowohl an einer Diskussionsveranstaltung des Wissenschaftsrates am 18. April 2017 als auch an einer Arbeitsgruppe des BMBWF, die zwischen Juni und November 2017 tagte. Zentrale Themen waren unter anderem der Vorschlag einer Ausdifferenzierung des Privatuniversitätensektors in universitäre und nicht-universitäre Hochschulen und die Frage, ob die zwar nicht durch Bundesmittel, aber dennoch zum Teil durch öffentliche Finanzierung von Privatuniversitäten zur Disposition gestellt werden soll.

9 Vgl. Handreichung zur Auslegung von § 17 (1) lit o. PU-AkkVO (Anforderungen an das Forschungsumfeld bei Doktoratsstudiengängen), https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Handreichung_Forschungsumfeld_Doktoratsstudiengaenge.pdf?m=1450437550, Zugriff am 26.04.2018.

2.3 Themenschwerpunkt – Meldung ausländischer Studiengänge

Das Jahr 2017 brachte eine neue Entwicklung im Bereich der Meldung ausländischer Studien mit sich. Nachdem die AQ Austria im Jahr 2014 diese zusätzliche Zuständigkeit übernommen und nach der erforderlichen Entwicklung einer Richtlinie zur Durchführung der Meldeverfahren ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, waren die Jahre 2015 und teilweise 2016 gekennzeichnet durch die Durchführung von Begutachtungen österreichischer Kooperationspartner/innen von ausländischen Hochschulen, die in Österreich Studienangebote durchführen. Die Verfahren zur Meldung im Jahr 2017 zeigten jedoch, dass nunmehr die ausländischen Hochschulen die Leistungsteile österreichischer Kooperationspartner so gering wie möglich halten, um nicht der Begutachtungspflicht zu unterliegen. Dabei suchen manche Anbieter „kreative“ Lösungen, indem ihr Personal z. B. „arbeitsrechtlich in dafür speziell eingerichtete Gesellschaften im Ausland“ verlagert wird. Der Trend ging im Jahr 2017 dahin, von österreichischen Kooperationspartner/innen nur räumliche Infrastrukturen zu nutzen. Außerdem waren im Berichtsjahr zwei Beschwerden gegen Entscheidungen der AQ Austria anhängig, die jedoch an den Verfassungsgerichtshof verwiesen wurden, um die Verfassungsmäßigkeit des § 27 HS-QSG klären zu lassen, was dieser inzwischen verneinte.

Die AQ Austria begrüßt, dass nunmehr der Weg für eine Neufassung des § 27 HS-QSG frei ist. Bei der Neufassung wird die spezifische Situation des Angebots ausländischer Studiengänge in Österreich zu berücksichtigen sein. Während der global schnell wachsende Umfang des Imports ausländischer Studiengänge sich im Wesentlichen auf Länder beschränkt, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft den Bedarf an Studienangeboten zu decken, standen in Österreich auch stark die sogenannten „top-up programmes“ im Zentrum, die eine enge Verbindung zu hiesigen nicht-hochschulischen Qualifizierungsangeboten herstellten. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn eine Neuregelung sowohl auf rechtlich gesicherten Füßen als auch entsprechend den üblichen internationalen Standards getroffen wird, wie sie bereits in den UNESCO Guidelines for Quality Provision in Cross-border Higher Education der OECD¹⁰ aus dem Jahr 2005 festgeschrieben sind.

¹⁰ Vgl. <http://www.oecd.org/education/skills-beyond-school/35779480.pdf>, Zugriff am 26.04.2018.

2.4 Themenschwerpunkt – Evaluierung der Pädagogischen Hochschulen

Im Jahr 2017 betrat die AQ Austria insofern Neuland, als sie im Sektor der Pädagogischen Hochschulen tätig wurde. Erstmals führten alle Pädagogischen Hochschulen in Österreich gemäß der Hochschul-Evaluierungsverordnung (HEV)¹¹ eine externe Evaluierung durch. Zwar hat die HEV lediglich für die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Gültigkeit, dennoch haben sich die privaten Pädagogischen Hochschulen dazu entschlossen, die Evaluierung ebenfalls durchzuführen. Auf Wunsch von zehn Pädagogischen Hochschulen führte die AQ Austria in der ersten Hälfte des Jahres diese Evaluierungen durch und drei weitere Pädagogische Hochschulen unterstützte sie bei den von den Hochschulen selbstständig organisierten Verfahren. Die externen Evaluierungen hatten gemäß § 7 Abs 2 HEV über folgende Aspekte Aufschluss zu geben:

- Die Erreichung der durch die Pädagogische Hochschule definierten Zielvorgaben nach Maßgabe des Ziel- und Leistungsplans;
- die Qualität des Qualitätsmanagementsystems und der Evaluierungsmaßnahmen;
- die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Planungs- und Organisationsstrukturen;
- die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung;
- die Leistungsfähigkeit der Pädagogischen Hochschule im internationalen Vergleich.

Für die AQ Austria lag in der Durchführung dieser Evaluierungen eine interessante Herausforderung, die aus dem spezifischen aktuellen Kontext der Pädagogischen Hochschulen resultierte. Die Pädagogischen Hochschulen führten nicht nur erstmals die Evaluierung gemäß der HEV durch, für viele war es die erste Evaluierung gemäß einer für Hochschulen üblichen Vorgehensweise überhaupt. Berücksichtigt man, dass die Pädagogischen Hochschulen in dieser Form sehr junge Institutionen sind, die noch dazu seit ihrer Gründung so tiefgreifende Reformprozesse wie die Einführung der neuen Organisationsstrukturen nach 2008, die „PädagogInnenbildung Neu“ mit den Kooperationen mit öffentlichen Universitäten und die Einführung des neuen Dienstrechts durchlaufen, wird deutlich, wie anspruchsvoll die Durchführung einer solchen Evaluierung für die Pädagogischen Hochschulen zu diesem Zeitpunkt war. Auch aktuelle Entwicklungen, wie die Neubesetzung zahlreicher Rektoratspositionen und hochschulpolitische Diskussionen über Fusionen von Pädagogischen Hochschulen, prägten die Situation. Somit fiel die Ausgangssituation für die Evaluierung in eine Periode grundlegender Reformen und entsprechender Ungewissheiten für alle an der Evaluierung Beteiligten.

Auch für die AQ Austria stellten die Rahmenbedingungen eine Herausforderung dar. Diese fand ihren Ausgangspunkt bereits in einer im Sektor verbreiteten Unsicherheit über den Zweck und die möglichen Folgen der Evaluierung, die durch Unsicherheiten über die

¹¹ Vgl. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Evaluierungen und das Qualitätsmanagement an Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Evaluierungsverordnung – HEV), StF: BGBl. II Nr. 214/2009.

künftige Entwicklung der einzelnen Pädagogischen Hochschulen und des Sektors insgesamt noch verstärkt wurde.

Die größte Herausforderung für die Durchführung der Evaluierung lag sicherlich in der Formulierung der sogenannten „Evaluierungsaspekte“ der Hochschulevaluierungsverordnung, die sich nur als teilweise tauglich erwiesen.

Die AQ Austria nutzte die besondere Gelegenheit, erstmalig Evaluierungen in diesem Hochschulsektor durchzuführen und begann dazu bereits im Jahr 2017 mit der Erstellung einer thematischen Analyse. Diese Analyse wird im Laufe des Jahres 2018 fertig gestellt werden und es werden die Erkenntnisse aus den Evaluierungen zu vier Themen von besonderer Bedeutung präsentiert werden. Es handelt sich dabei um die Governance der Pädagogischen Hochschulen, das Personalwesen, die Forschungsleistungen und schließlich um die Qualitätssicherung. Außerdem wird die Analyse eine Einschätzung der Hochschulevaluierungsverordnung beinhalten.



3 Neue Entwicklungen in der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung an Hochschulen ist ein dynamisches Feld, das durch Entwicklungen gekennzeichnet ist, die zum einen aus dem ständigen Erneuerungsprozess von Wissenschaft und Hochschulen selbst initiiert werden, zum anderen aus neuen Anforderungen der Gesellschaft und ihrer Interessenträger/innen resultieren. Seit Beginn ihrer Tätigkeit beteiligt sich die AQ Austria an der Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren, sei es auf internationaler Ebene oder im nationalen Kontext, gemeinsam mit Hochschulen und Partneragenturen.

3.1 European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes

In seiner 39. Sitzung am 14. und 15. März 2017 akkreditierte das Board den gemeinsamen Studiengang „EuroPS – Joint Master’s Programme in Political Science – Integration and Governance (PoSIG)“, der unter der Leitung der Paris-Lodron-Universität Salzburg von einem Konsortium bestehend aus neun Universitäten von sechs Ländern angeboten wird.

Indem die AQ Austria für die Durchführung des Verfahrens und die Entscheidung den auf der Bologna-Ministerkonferenz in Eriwan 2015 beschlossenen *European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes*¹² nutzte, nahm die AQ Austria im Europäischen Hochschulraum eine Vorreiterrolle bei der Anwendung dieses neuen Verfahrens ein.

Die Erfahrung des Verfahrens belegt zum einen das erhebliche Potenzial dieser neuen Vorgehensweise für die Förderung von Joint Programmes im Europäischen Hochschulraum. Dies wurde umso deutlicher, da die AQ Austria beinahe zeitgleich zwei Joint Programmes nach den herkömmlichen österreichischen bzw. deutschen Akkreditierungsregeln akkreditierte. Der Vergleich zeigte deutlich, dass die nationalstaatlichen Regeln für die Zulassung von Studiengängen die Hochschulen vor erhebliche Hürden bei der Einrichtung von Joint Programmes stellen. Auf der anderen Seite zeigt die Anwendung des *European Approach* aber auch, dass manche nationalen Ministerien und Qualitätssicherungseinrichtungen noch Nachholbedarf bei der Umsetzung dieses Verfahrens haben.

12 https://www.eqar.eu/fileadmin/documents/bologna/o2_European_Approach_QA_of_Joint_Programmes_v1_o.pdf, Zugriff am 18.04.2018.

European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes:

Auf der achten Bologna-Ministerkonferenz im Mai 2015 in Eriwan, Armenien, verabschiedeten die Ministerinnen und Minister den mit Beteiligung der AQ Austria entwickelten *European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes*. Diesem eigenständigen Qualitätssicherungsverfahren liegt das Ziel zugrunde, Hochschulen im Europäischen Hochschulraum die Einrichtung von gemeinsamen Studiengängen zu erleichtern. Mitunter stellen nationale Bestimmungen für die Genehmigung bzw. Akkreditierung von Studiengängen für Hochschulen große Herausforderungen bei der Entwicklung von gemeinsamen Studiengängen dar, vor allem wenn es sich um Regelungen formaler Natur handelt, die keinen unmittelbaren Bezug zur Qualität von Studiengängen haben. In vielen Fällen sind nationale Rahmenbedingungen schwer miteinander in Einklang zu bringen. Der *European Approach* rückt Aspekte der Studienqualität ins Zentrum und baut zudem auf die im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarten europäischen Standards auf. So nimmt der *European Approach* Bezug auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum, die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS), das Diploma Supplement und die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Angesichts der positiven Erfahrungen mit der Anwendung des *European Approach* und dem großen Interesse anderer europäischer Hochschulen und Qualitätssicherungsagenturen an den Erfahrungen der AQ Austria hofft die Agentur auf eine vereinfachte Einrichtung von Joint Programmes, um damit einem wichtigen hochschulpolitischen Ziel der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums näherzukommen. Auch in den für Juli 2018 vorgesehenen neuen Akkreditierungsregeln ist die Anwendung des *European Approach* für die Akkreditierung von Joint Programmes an Privatuniversitäten und Fachhochschulen vorgesehen.

3.2 Externe Qualitätssicherung in der hochschulischen Weiterbildung

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der postgradualen Weiterbildung als Tätigkeitsfeld der Hochschulen und aufgrund entsprechender Anfragen erprobte die AQ Austria in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit der Paris-Lodron-Universität Salzburg ein Verfahren zur freiwilligen Akkreditierung von Lehrgängen der hochschulischen Weiterbildung und entwickelte hierfür in Anlehnung an bestehende Akkreditierungsregeln und unter Einbeziehung internationaler Beispiele Verfahrensregeln.

Das Pilotverfahren wurde im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen und es wurde in der 34. Sitzung des Boards der AQ Austria eine positive Akkreditierungsentscheidung für zwei Lehrgänge der Paris-Lodron-Universität Salzburg getroffen. Eine ausführliche

Beschreibung des Pilotverfahrens, das Gutachten und der Ergebnisbericht sind auf der Webseite der AQ Austria zu finden.¹³

Im Anschluss an das Pilotverfahren hat die AQ Austria unter Beteiligung der Universität das Pilotprojekt analysiert und als Ergebnis entschieden, den Hochschulen ein freiwilliges Angebot für die Akkreditierung von Lehrgängen der hochschulischen Weiterbildung zu machen. Mit diesem Verfahren bietet die AQ Austria interessierten Hochschulen die Möglichkeit, mithilfe einer externen Begutachtung nach internationalen Standards einen Nachweis über die Qualität eines Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung zu erhalten und somit die internationale Anerkennung des Lehrgangs und des Abschlusses zu fördern.

Das Verfahren berücksichtigt die hochschulischen Spezifika der Weiterbildung und findet daher ausschließlich auf solche Lehrgänge der hochschulischen Weiterbildung Anwendung, deren Abschlüsse in ihren Qualifikationsniveaus den Dublin-Deskriptoren und somit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum entsprechen. Das Verfahren entspricht internationalen Standards, insbesondere den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und berücksichtigt die einschlägigen Instrumente des Europäischen Hochschulraums (Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum, Bologna etc.). Die Richtlinie ist im Anhang 14 beigefügt.

3.3 Qualitätssicherung in Studiengängen der Humanmedizin

Aufgrund einer entsprechenden Bitte der Association of Medical Schools in Europe (AMSE) initiierte die AQ Austria 2016 einen Prozess zur Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens für medizinische Universitäten oder Fakultäten, das die üblichen europäischen Standards der Qualitätssicherung mit jenen der World Federation of Medical Education (WFME) verbindet. Hintergrund dieses gemeinsam mit Partner/inne/n aus der Schweiz, Deutschland, Litauen und den Niederlanden durchgeführten Projekts ist eine Entscheidung der US-amerikanischen Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) aus dem Jahr 2010. Der zufolge sind ab dem Jahr 2023 Ärztinnen und Ärzte, die sich für die ECFMG-Zertifizierung bewerben, verpflichtet nachzuweisen, dass ihre Lizenzen an einer medizinischen Fakultät erworben wurden, die nach den US- oder WFME-Standards akkreditiert wurde. Um in Europa sachlich nicht erforderliche Verdopplungen von Begutachtungen der medizinischen Fakultäten zu vermeiden, sollte ein Ansatz entwickelt werden, der es ermöglichen soll, die derzeit bestehenden nationalen Qualitätssicherungsverfahren im Europäischen Hochschulraum zu nutzen, um den Absolventinnen und Absolventen die internationale Anerkennung zu erleichtern. Im Sommer 2017 änderte die AMSE ihre Priori-

13 Vgl. <https://www.aq.ac.at/de/akkreditierte-hochschulen-studien/dokumente-entscheidungen-oeuni/Ergebnisbericht-zum-Verfahren-zur-Akkreditierung-des-ULG.pdf?m=1472120723>; <https://www.aq.ac.at/de/akkreditierte-hochschulen-studien/dokumente-entscheidungen-oeuni/Ergebnisbericht-zum-Verfahren-zur-Akkreditierung-des-ULG.pdf?m=1472120723>, Zugriff am 18.04.2018.

täten und verfolgt nun die Absicht, ein Register von Qualitätssicherungsagenturen zu entwickeln, die zwar von der AMSE anerkannt werden, jedoch individuelle Ansätze der externen Qualitätssicherung nutzen sollen. Das Projekt wurde somit eingestellt.



4 Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Im Frühjahr 2016 beschloss das Board der AQ Austria einen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren in Gang zu setzen, der im Juli 2018 mit der Verabschiedung neuer Verordnungen und Richtlinien abgeschlossen werden soll. Dies wird fünf Jahre nach Aufnahme der operativen Tätigkeit der AQ Austria die erste Weiterentwicklung der seit 2013 gültigen Verfahrensregeln sein. Die Überarbeitung erfolgt somit zu einem Zeitpunkt, zu dem die AQ Austria sich auf fünf Jahre Erfahrung mit dem HS-QSG, insbesondere der Rolle der AQ Austria und der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Akkreditierungs- und Auditverfahren sowie deren Durchführung stützen kann. Diese Erfahrungen ermöglichen es der AQ Austria, über eine geringfügige Anpassung technischer Natur hinaus grundlegende Aspekte der Verfahrensausrichtung in den Blick zu nehmen. Zweck der Überarbeitung der Verfahren ist eine erfahrungsgestützte Revision unter Einbeziehung aktueller internationaler Entwicklungen, um mit den zu entwickelnden Verfahren die Verfahrenszwecke bestmöglich erreichen zu können.

Den Auftakt des Prozesses zur Weiterentwicklung der Verfahren bildete eine Diskussion über grundlegende Fragen der Ausrichtung und Ausgestaltung der Audit- und Akkreditierungsverfahren. Hierzu wurden zunächst Gespräche mit Vertreter/innen aus den Hochschulen geführt. Dabei wurde unter anderem erörtert, ob eine größere Flexibilität in der Verfahrensdurchführung angestrebt werden sollte, ob zur Entlastung der Hochschulen auch außerhalb des Verfahrens gewonnene Informationen nutzbar gemacht werden sollen und wie die Entwicklungskomponente in den Verfahren ausgestaltet werden sollte. Die Ergebnisse der Diskussionen waren für die Überarbeitung von großer Bedeutung, da z. B. die Vorteile standardisierter und damit gut vergleichbarer Verfahren hervorgehoben wurden und in diesem Zusammenhang der Grundsatz der Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit betont wurde. Gerade für das Audit wurde das Spannungsfeld von Zertifizierung und Entwicklungsorientierung als für die Hochschulen schwierig zu handhaben beschrieben. Auch wenn Verfahrensklarheit und Entwicklungsorientierung nicht als Gegensatz aufgefasst werden sollten, setzte das Board diese Hinweise in seine Leitlinien für die Weiterentwicklung der Verfahren um. Dabei strebt das Board unter anderem an,

- weiterhin Adaptionen in der Durchführung der Verfahren zu ermöglichen, um auf fallbezogene Spezifika eingehen und um ggf. eine nicht ergiebige Duplizierung des vorherigen Verfahrens einschränken zu können,
- das Peer-Prinzip durch eine Entlastung der Gutachter/innen von der Begutachtung formaler Aspekte bei gleichzeitiger Ausweitung der Rolle der Verfahrensbetreuer/innen zu betonen und
- die Wechselbeziehungen der Verfahren untereinander zu berücksichtigen.

Für die Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren führte die AQ Austria eine Analyse zur Anwendung zentraler Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen durch. Zu den

zentralen Anforderungen der Verfahrensschritte und Kriterien für die Beurteilung der Hochschulen und Studiengänge gehören Klarheit und Anwendbarkeit. Die Kriterien müssen klar und verständlich formuliert sein, damit alle Beteiligten, die antragstellende Hochschule, die Gutachter/innen und Geschäftsstelle sowie das Board der AQ Austria ein einheitliches Verständnis der Kriterien entwickeln können. Von grundlegender Bedeutung ist dabei auch, dass die einen Antrag stellende Hochschule weiß, welche Informationen im Akkreditierungsantrag enthalten sein müssen, damit die Gutachter/innen die Begutachtung durchführen können und das Board die Akkreditierungsentscheidung treffen kann. Die Kriterien müssen auch anwendbar sein, das heißt, es muss zum einen möglich sein, ihre Erfüllung nachzuweisen, und diese Nachweise müssen geeignet sein, Informationen zum jeweiligen Gegenstand zu liefern. Die Analyse ging daher der Frage nach, wie die Kriterien von den Fachhochschulen und Privatuniversitäten verstanden werden, um daraus zu schließen, ob die Ziele der Klarheit und Anwendbarkeit der Kriterien erreicht werden. Dabei sollten Antworten auf folgende Fragen gegeben werden:

- Ermöglichen die Kriterien eine adäquate Darstellung der Inhalte?
- Ist der Grad der Detaillierung und Abstraktion angemessen?
- Herrscht bei den Antragsteller/inne/n und der Agentur das gleiche Verständnis über Schlüsselemente der Anträge oder
- werden relevante Informationen nicht angeführt, da sie u. U. für selbstverständlich gehalten werden?

Für die Analyse wurden sieben zentrale Aspekte der Studienganggestaltung ausgewählt, die in den Kriterien der §§ 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung bzw. Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung adressiert werden: *Modularisierung, Didaktik, ECTS, Workload, Aufnahmeverfahren, Prüfungsformen* und *Personal*. Insgesamt umfasste die Analyse 23 Anträge auf Erstakkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten und Fachhochschulen und sechs Bachelor- und sieben Masterstudiengänge an Privatuniversitäten sowie je fünf Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen.

Eine zentrale Erkenntnis betrifft das Verhältnis zwischen (expliziter) Formulierung der Kriterien einerseits und impliziten Annahmen andererseits. Zum einen sind Anforderungen inhaltlicher Art oder hinsichtlich der erwarteten Informationen und Nachweise seitens der AQ Austria in vielen Fällen eindeutiger zu formulieren und dürfen keine indirekten Erwartungen enthalten. Andererseits vermitteln auch manche Akkreditierungsanträge den Eindruck, dass auch die Hochschule mehr Information „impliziert“ und diese aufgrund ihrer – vermeintlichen – Selbstverständlichkeit nicht verschriftlicht. Hierüber ist zwischen der AQ Austria und den antragstellenden Hochschulen ein besseres gemeinsames Verständnis erforderlich, das durch die Formulierung der künftigen Kriterien gefördert werden kann.

Bei allen sieben analysierten Merkmalen konnte weiters festgestellt werden, dass in den Akkreditierungsanträgen vielfach *Begründungen* für das jeweils gewählte Konzept fehlen. Eine Möglichkeit dies zu verbessern wäre, in den Prüfkriterien nicht nur die *Darstellung* eines Konzeptes oder eines Prozesses, sondern explizit auch die entsprechende *Begründung* zu verlangen.

Zudem stellt sich die Frage, ob die einzelnen Prüfkriterien zu kleinteilig sind und zu übergreifenden Themenkomplexen zusammengefasst werden könnten. Weiters ist es wichtig zu betonen, dass Spezialbereiche (z. B. berufsbegleitendes Studium) mehr Bedeutung erhalten und überdacht werden sollten.

Allerdings gibt es auch Prüfkriterien, die aus Sicht der AQ Austria klar und eindeutig formuliert sind und trotzdem nicht zur gewünschten Information führen. Es ist daher fraglich, ob dieses Problem mithilfe der Überarbeitung der Verordnung gelöst werden kann und ob hierfür nicht eher eine bessere Verständigung über die zu erbringenden Nachweise erforderlich ist.

Insgesamt legt die Analyse der Akkreditierungsanträge nahe, dass durch Präzisierung und Zusammenlegung der Prüfkriterien die Nachvollziehbarkeit der Anträge verbessert werden kann. Deren Inhalte können so für die AQ Austria und v. a. für die Gutachter/innen verständlicher werden, und dies kann sich positiv auf die Qualität des gesamten Verfahrens auswirken.

Während des gesamten Jahres 2017 arbeitete die vom Board eingesetzte Arbeitsgruppe an der Überarbeitung der Verfahren, die planmäßig im Juli 2018 abgeschlossen sein soll.



5 Qualitätssicherung der Verfahren

5.1 Vorbereitung der Gutachter/innen

Die AQ Austria legt an die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren hohe Maßstäbe an. Neben kontinuierlichen internen Fortbildungsmaßnahmen für die Verfahrensbetreuer/innen legt die AQ Austria vor allem einen Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Gutachter/innen, da die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern ein Wesenselement der externen Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und somit auch bestimmend für die Qualität eines Begutachtungsverfahrens ist. Die AQ Austria führte im Jahr 2017 zusätzlich zu den für das jeweilige Verfahren individualisierte Vorbereitungsseminar drei allgemeine Vorbereitungsseminare für Gutachter/innen durch. Im Zentrum der Seminare standen dabei die Gutachter/innen mit ihren Aufgaben und ihrer Rolle als Gutachter/innen. Zudem sollten sie mit den wesentlichen Aspekten vor allem der Programmakkreditierung und deren Kriterien vertraut gemacht werden. Neben diesen Vorbereitungsseminaren kooperierte die AQ Austria im Berichtszeitraum mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, die zwei eigene Vorbereitungsseminare für studentische Gutachter/innen durchführte, und mit der Gesundheit Österreich GesmbH in der Vorbereitung der Sachverständigen für Verfahren zur Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen im Gesundheitsbereich.

5.2 Feedbackanalyse zu den Begutachtungsverfahren im Jahr 2016/2017

Das interne Qualitätsmanagementsystem der AQ Austria sieht als Instrument zur Sicherung der Qualität der Begutachtungsverfahren die Einholung von schriftlichem Feedback zur Durchführung der Verfahren und zu den Verfahrensregeln vor. Die Ergebnisse dieser Feedbackanalyse fließen nach ihrer jährlichen Diskussion im Board neben weiteren Berichten in den zweijährlich zu erstellenden Qualitätsbericht ein und werden somit zur Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Verfahrensregeln herangezogen. Darüber hinaus wird das Feedback laufend intern besprochen und zur Optimierung der Durchführung von Begutachtungsverfahren in den Bereichen Akkreditierung und Audit und Evaluierungen reflektiert.

Der Feedback-Analysebericht 2016/17 für den Bereich der Akkreditierungsverfahren beruht auf den Rückmeldungen zu insgesamt 35 in Österreich durchgeführten Akkreditierungsverfahren. Das schriftliche Feedback zu Auditverfahren, Evaluierungen und internationalen Akkreditierungsverfahren wurde aufgrund der kleinen Fallzahlen keiner statistischen Analyse unterzogen.

Bei einer Rücklaufquote von 65% (Gutachter/innen) bzw. 52% (Hochschulen) kann zusammenfassend auf Basis der gewonnenen Informationen für die Akkreditierungsverfahren

festgestellt werden, dass die feedbackgebenden Antragsteller/innen die insgesamt 12 Fragen zu 96% mit positiven Bewertungen beantworteten.

77% der Antworten der Feedbackbögen fallen davon auf die beiden positivsten Antwortkategorien. Tendenziell stehen die Gutachter/innen der AQ Austria mit 100% noch positiver gegenüber als die Hochschulen mit 91% positiven Antworten.

Absolut gesehen gibt es das meiste kritische Feedback der Hochschulen zum Ersten zur Frage nach der Nützlichkeit des Gutachtens zur Weiterentwicklung des Studienganges (3 von 17: „eher nein“) und zum Zweiten zur Frage nach dem Beitrag des Akkreditierungsverfahrens zur internen Qualitätsentwicklung (4 von 17 „befriedigend“). Hier ergibt sich zum Feedback der Vorjahre keine wesentliche Änderung.

Insgesamt kann festhalten werden, dass seit 2014 (Erstellung des ersten Feedbackberichts) die Zufriedenheit mit dem Verfahren, der Arbeit des Boards und der Geschäftsstelle der AQ Austria auf hohem Niveau als positiv bewertet wird.

5.3 Qualitätsbericht 2017

Gemäß dem internen Qualitätsmanagement der AQ Austria ist dem Board alle zwei Jahre ein Bericht über Maßnahmen der internen Qualitätssicherung und die Ergebnisse vorzulegen.

Das Board diskutierte in seiner 44. Sitzung am 13.12.2017 den Qualitätsbericht 2017. Dieser war der erste, der auf der Grundlage des 2016 überarbeiteten internen Qualitätsmanagements erarbeitet wurde. Die Überarbeitung war aufgrund entsprechender Empfehlungen des Qualitätsberichts 2015 erfolgt. Im Wesentlichen wurden dabei Lücken im Qualitätsmanagement geschlossen, sodass nunmehr alle Tätigkeitsfelder über definierte Qualitätsziele und Maßnahmen des Qualitätsmanagements verfügen.

Im Ergebnis zeigt der Bericht, dass die Agentur in den externen Begutachtungen umfassende Maßnahmen der Qualitätssicherung ergreift, die sich auf alle Verfahrensschritte beziehen (Information der Hochschulen, Schulung der Mitarbeiter/innen verbunden mit Maßnahmen zur Unterstützung konsistenter Sicht- und Vorgehensweisen, Vorbereitung der Gutachter/innen, Durchführung der Vor-Ort-Besuche und Erstellung des Gutachtens, konsistente Entscheidungen des Boards) und sich im Wesentlichen bewährt haben.

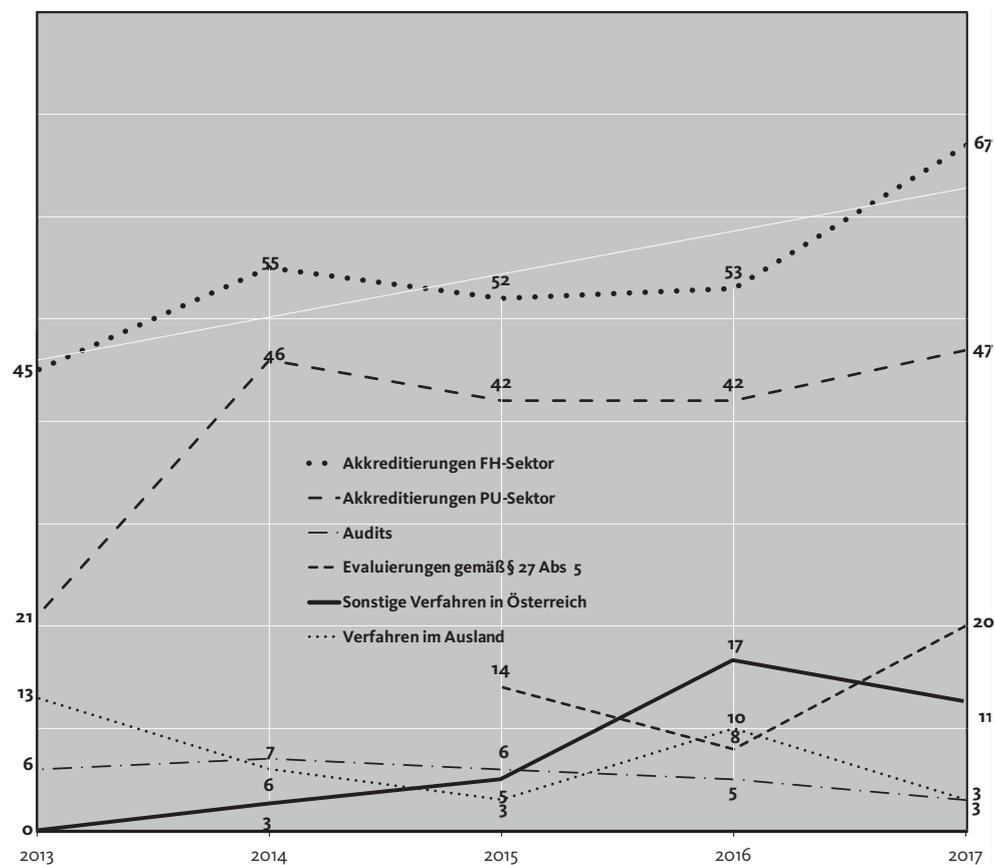
Der Bericht enthält 22 Empfehlungen, die sich nur zu einem kleinen Teil auf die Ausgestaltung der Instrumente mit unmittelbarem Bezug zu den Begutachtungsverfahren bzw. Entscheidungsprozessen beziehen. Der größte Teil bezieht sich auf die Ausgestaltung von Prozessen innerhalb der Geschäftsstelle. Hierzu gehören vor allem Empfehlungen zur internen Kommunikation.

6 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick

Im Jahr 2017 ist die Gesamtzahl aller Begutachtungsverfahren gestiegen. Die Zahl der Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten ist leicht angestiegen; im Fachhochschulsektor resultiert die Steigerung nicht zuletzt aus der zunehmenden Zahl von Änderungsanträgen. Die Anzahl der Audits ist leicht rückläufig. Ein starker Anstieg ist bei den Verfahren nach § 27 Abs 5 HS-QSG zu verzeichnen, sie haben sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Daneben war 2017 von den externen Evaluierungen österreichischer Pädagogischer Hochschulen bestimmt, bei denen die AQ Austria die Evaluierungen in Form von Peer-Reviews mit österreichischen und internationalen Expert/inn/en organisierte. Verfahren im Ausland verfolgt die AQ Austria auch weiterhin nur in begrenztem Maße.

Die Zahl der anhängigen Begutachtungsverfahren ist nicht immer mit der Anzahl von Anträgen oder Entscheidungen gleichzusetzen, da Anträge, falls möglich, in einem gemeinsamen Verfahren behandelt werden.

Abbildung 1: Entwicklung der anhängigen Begutachtungsverfahren (2013–2017)

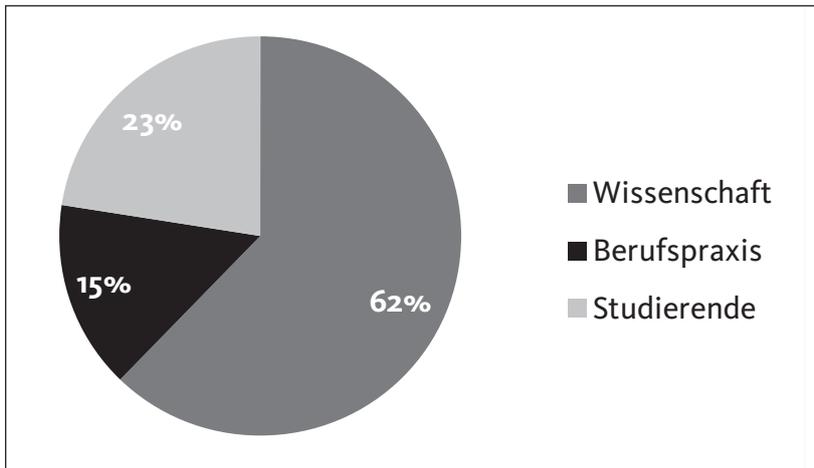


Quelle: Eigene Darstellung (Evaluierungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG kamen erst mit einer Gesetzesänderung im Juli 2014 zum Aufgabenspektrum der Agentur hinzu).

Gutachterinnen und Gutachter

In den im Jahr 2017 abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren waren 151 Gutachterinnen und Gutachter tätig. Die Zusammensetzung der Gutachter/innengruppen ist in den jeweiligen Verordnungen oder Richtlinien geregelt und unterscheidet sich in den meisten Fällen hinsichtlich Gutachter/inne/n aus Wissenschaft, Berufspraxis oder studentischen Gutachter/inne/n, wobei naturgemäß die Wissenschaftler/innen die größte Gruppe stellen.

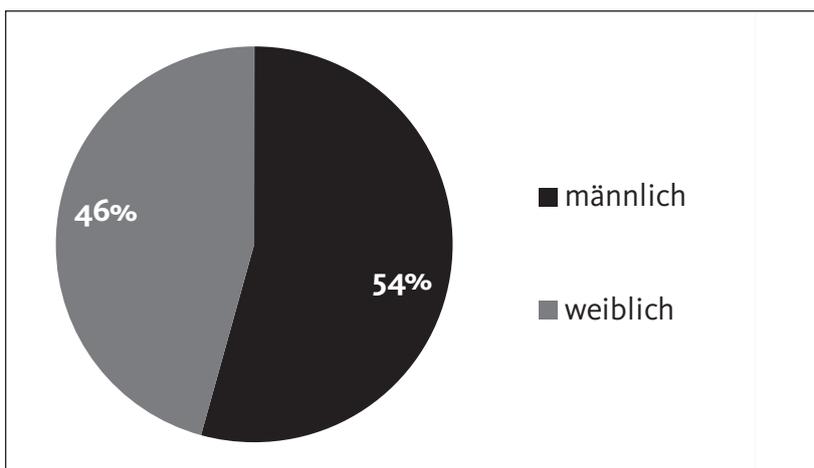
Abbildung 2: Profil der Gutachter/innen



Quelle: Eigene Darstellung.

Außerdem achtet die AQ Austria bei der Zusammensetzung der Gutachter/innengruppen auf Geschlechterausgewogenheit, was in manchen Verfahren besser, in anderen weniger gut gelang.

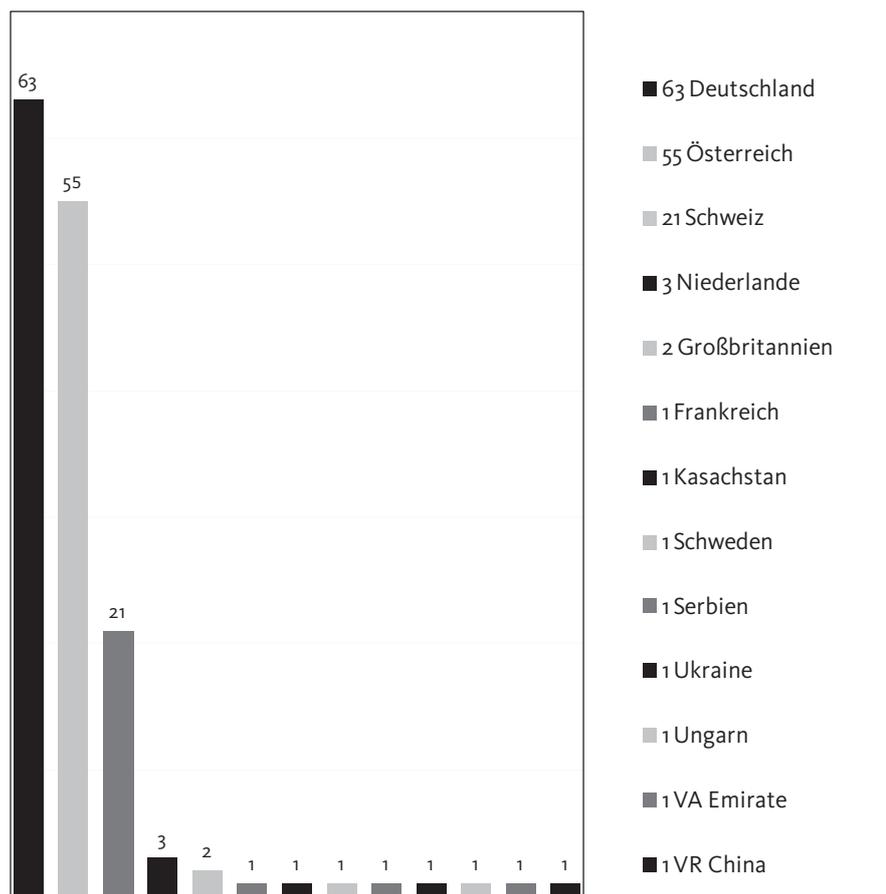
Abbildung 3: Gutachter/innen nach Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung.

Hinsichtlich der geografischen Herkunft ist die AQ Austria bemüht, den Gutachter/innengruppen ein internationales Profil zu geben, wobei dem Grenzen gesetzt sind, da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden. Demzufolge stammen bei Weitem die meisten Gutachter/innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.

Abbildung 4: Geografische Herkunft der Gutachter/innen



Quelle: Eigene Darstellung.

Akkreditierung in Österreich

Gemäß den Akkreditierungsverordnungen für Verfahren an Fachhochschulen und Privatuniversitäten umfassten die Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Verfahrensschritte. Während in Verfahren der erstmaligen Akkreditierung eines Studiengangs oder einer Hochschule immer Gutachter/innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt wurden, variiert dies in Verfahren zur Behandlung von sog. Änderungsanträgen. Je nach Art der beantragten Änderung werden die Verfahren entweder wie erstmalige Akkreditierungen durchgeführt, also mit Gutachter/inne/n und einem Vor-Ort-Besuch oder nur mit einer Gutachterin bzw. einem Gutachter ohne Vor-Ort-Besuch oder gänzlich ohne die Befassung von Gutachter/inne/n mit einer sofortigen Board-Entscheidung nach Aktenlage. Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

Fachhochschulsektor

Im Berichtsjahr waren 31 Programmakkreditierungen, 36 Änderungsanträge und 32 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren (Änderungsanträge im Sinn von § 12 FH-AkkVO) anhängig, wovon 10 Erstanträge, 21 Änderungsanträge und alle Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren abgeschlossen wurden (siehe Anhang 15). Die entsprechenden Akkreditierungsentscheidungen wurden bei Erstanträgen und Änderungsanträgen mit Befassung von Gutachter/inne/n innerhalb von ca. 6 Monaten und im Falle von Änderungsanträgen ohne Befassung von Gutachter/inne/n innerhalb von ca. 10 Wochen getroffen.

Privatuniversitätensektor

Im Berichtsjahr waren 37 Programmakkreditierungen, 4 Anträge auf institutionelle Akkreditierung und 6 Änderungsanträge anhängig, wovon 16 Programmakkreditierungen, ein Antrag auf institutionelle Akkreditierung (einschließlich 2 Bachelor- und 2 Masterstudiengänge) und 5 Änderungsanträge abgeschlossen wurden (siehe Anhang 15). Die entsprechenden Akkreditierungsentscheidungen wurden bei den Programmakkreditierungen innerhalb von ca. 6 Monaten getroffen und bei den institutionellen Verfahren innerhalb von 13 Monaten.

Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum waren 3 Verfahren anhängig, von denen eines entschieden wurde (siehe Anhang 15). Darüber hinaus wurde bei 3 Auditverfahren über die Auflagenerfüllung entschieden.

Meldung ausländischer Studien in Österreich

Die Verfahren variieren je nach gesetzlichen Vorgaben. Falls eine ausländische Hochschule Studien in Österreich ohne einen österreichischen Kooperationspartner durchführt, wird die Meldung aufgrund einer Überprüfung der eingereichten Unterlagen direkt vom Board durchgeführt. Bietet die Hochschule Studien mit österreichischen Kooperationspartnern an, wird der Leistungsteil des Kooperationspartners evaluiert. Dies geschieht je nach Art der Leistungen mit Bestellung von Gutachter/inne/n und einem Vor-Ort-Besuch oder durch eine In-Augenschein-Nahme der Infrastruktur durch die Geschäftsstelle der AQ Austria. Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

Im Berichtszeitraum wurden 146 Studiengänge in das Verzeichnis aufgenommen, die von 19 ausländischen Hochschulen unter Beteiligung von 13 österreichischen Bildungseinrichtungen in Österreich angeboten werden (siehe Anhang 15).

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Die Regeln für die Durchführung dieser Verfahren wurden im Einzelfall festgelegt und entsprechend internationaler Standards wurden in sämtlichen Verfahren Gutachter/innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 10 externe Evaluierungen an Pädagogischen Hochschulen unter Beteiligung von insgesamt 36 Gutachter/inne/n abgeschlossen.

Ein Qualitätssicherungsverfahren wurde an einer österreichischen öffentlichen Universität durchgeführt: die Evaluierung der Abteilung und der Studien „TransArts“ an der Universität für angewandte Kunst Wien (siehe Anhang 15).

Akkreditierungen Ausland

Gemäß der Richtlinie der AQ Austria wurden in sämtlichen Verfahren Gutachter/innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt.

Im Berichtsjahr waren drei Anträge auf Akkreditierung von 6 Studienprogrammen anhängig (siehe Anhang 15): ein Verfahren in Liechtenstein, eines in Kasachstan und ein Joint Programme mit Konsortiumspartner/inne/n aus insgesamt 6 Ländern.

7 Berichte und Analysen

Erarbeitung eines Konzeptes für den Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen 2018

Die AQ Austria erstellt auf Grundlage des § 28 Abs 2 HS-QSG mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen. Das HS-QSG macht hierzu die Vorgabe, dass dabei auf die Jahresberichte der Privatuniversitäten und der Erhalter von Fachhochschulstudiengängen sowie auf das Berichtswesen der Universitäten gemäß UG¹⁴ zurückzugreifen ist.

In ihrem ersten Bericht zum Stand 2015¹⁵ hat die AQ Austria auf dieser gesetzlichen Grundlage (§ 28 HS-QSG) eine Methodik gewählt, die sich ausschließlich auf die Sichtung und Auswertung der von den Hochschulen veröffentlichten Dokumente stützte. Für eine Bestandsaufnahme zur Qualitätssicherung an Hochschulen, die zu diesem Zeitpunkt auch erstmals sektorenübergreifend erfolgte, war diese Vorgangsweise geeignet.

Zukünftig sollen jedoch Themenschwerpunkte gesetzt und aktuelle Entwicklungen in der Qualitätssicherung der Hochschulen aufgezeigt werden. Die AQ Austria hat im Herbst des Jahres 2017 ein Konzept für den kommenden Bericht erstellt und relevante Themen und methodische Herangehensweisen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen diskutiert. Für den Bericht wird der Schwerpunkt auf die *Studierbarkeit* gelegt, ein Thema, mit dem einige wichtige Bereiche der Qualität von Studium, Lehre, Administration und Support und ihres Qualitätsmanagements adressiert werden. In der Erarbeitung des Berichtes wird dem Begriff der Studierbarkeit à priori keine Definition zugrunde gelegt. Vielmehr ist es eine Zielsetzung, in der Berichtserstellung zu erarbeiten, welches Verständnis die unterschiedlichen Akteure der Hochschulbildung diesem Begriff zugrunde legen, ausgehend von der Annahme, dass dieses Verständnis auch durch bildungspolitische Rahmenbedingungen geprägt ist.

¹⁴ Vgl. BGBl. I Nr. 120/2002 (Universitätsgesetz 2002 – UG).

¹⁵ Vgl. AQ Austria: Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme, Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2015, Wien, 2016.

Bericht an die Bundesministerin für Gesundheit

Gemäß § 28 Abs 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)¹⁶, § 3 Abs 6 Z 4 MTD-Gesetz¹⁷ und § 11 Abs 4 Z 4 Hebammengesetz (HebG)¹⁸ hat die AQ Austria einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen betreffend Ausbildungen im Fachhochschulbereich im abgelaufenen Kalenderjahr einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen (BMGF) zu erstatten. Der Bericht enthält daher wesentliche Eckdaten über den Entwicklungsstand der gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengänge in Bezug auf die Anzahl der angebotenen Studienplätze für die jeweiligen Berufssparten pro Erhalter und Standort, der Bewerber/innen, der Anfänger/innen, der Studierenden, der Absolvent/inn/en und kumuliert spartenbezogen die Drop-out-Raten. Die Bewerber/innenlage in diesem Bereich ist unverändert hoch.

Weiters gibt es im Bericht eine Darstellung von curricularen Entwicklungen und Änderungen auf Basis der Akkreditierungsverfahren und der Auswertungen der Jahresberichte der Erhalter. Es zeigt sich, dass die Curricula laufend überprüft und adaptiert werden. Die Informationen über Änderungen in dieser Form stellen für das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eine Möglichkeit dar, die Weiterentwicklungen und Veränderungen der Studiengänge ex post nachzuvollziehen, da die Sachverständigen dieses Ressorts bei Änderungen zur Prüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsverordnungen seit den Novellierungen im Jahr 2013 nicht mehr beizuziehen sind.

Der Bericht zeigt, dass sich im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) mit wenigen Aufstockungen der Studiengänge quantitativ nicht sehr viel verändert hat. Im Bereich des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) gibt es hingegen gravierende Veränderungen durch eine Novelle 2016, durch die der gesamte Bereich akademisiert und in den FH-Bereich verlagert werden soll. Neben der wie bereits im Vorjahr angekündigten Akademisierung dieser Ausbildung an der FHG Tirol, wurden nun auch die Umstellung an der FH Vorarlberg und der FH Kärnten angekündigt. Damit hätte dann jedes Bundesland (mindestens) eine FH-Bachelorausbildung der GuK.



- 16 Vgl. Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG) StF: BGBl. I Nr. 108/1997 (NR: GP XX RV 709 AB 777 S. 82. BR: 5494 AB 5515 S. 629.).
- 17 Vgl. Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) StF: BGBl. Nr. 460/1992 (NR: GP XVIII RV 202 AB 615 S. 78. BR: AB 4332 S. 557.).
- 18 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz – HebG) StF: BGBl. Nr. 310/1994 (NR: GP XVIII RV 1461 AB 1542 S. 157. BR: 4773 AB 4770 S. 583.).

8 AQ Austria als Kompetenzzentrum – Beratungsdienstleistungen

Die Expertise der AQ Austria in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung wird national und international in unterschiedlichen Feldern nachgefragt. So unterstützt die AQ Austria eine öffentliche Universität bei der Vorbereitung auf das Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems und eine Pädagogische Hochschule beim Aufbau des internen Qualitätsmanagementsystems. Darüber hinaus gehen die Beratungstätigkeiten von der Unterstützung bei der Weiterentwicklung interner und externer Qualitätssicherungsverfahren über die Evaluierung von Förderprojekten bis hin zur Beratung anderer Qualitätssicherungsagenturen, z. B. der georgischen Qualitätssicherungsagentur, und nationaler Hochschulministerien bei der Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen. Neben diesen Beratungsdienstleistungen stellte die AQ Austria im Berichtsjahr die Expertise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreichen weiteren Projekten zur Verfügung. Dazu gehören u. a. das von der EU-Kommission und der Austrian Development Agency geförderte Projekt „Aligning Education with Labour Market Needs“ (ALEED) im Kosovo, das Projekt „SHARE“¹⁹, geleitet vom British Council, zur Förderung der regionalen Integration von Hochschulbildung und Qualitätssicherung in Südostasien und die Empfehlung des deutschen Wissenschaftsrats zu Franchise in der Hochschulbildung. Die Expertise der AQ Austria wird außerdem von ENQA bei der externen Evaluierung der Serbischen Akkreditierungskommission und der niederländischen Agentur „Quality Assurance Netherlands Universities“ (QANU) genutzt.

Die Durchführung von Evaluierungen einzelner Organisationseinheiten, Studienangebote oder anderer Gegenstände von Hochschulen zählt ebenso zum Beratungsportfolio der AQ Austria. Dabei werden gemeinsam mit der Hochschule die Evaluierungsfragen definiert und in einem Peer-Review mit externen Gutachter/inne/n wird der Evaluierungsgegenstand in Bezug auf die Evaluierungsfragen begutachtet. Auch 2017 hat die AQ Austria mehrere derartige Evaluierungen an öffentlichen Universitäten in Österreich organisiert.

Erneut war die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AQ Austria in der hochschulischen Weiterbildung gefragt sowie im Masterlehrgang „Research and Innovation in Higher Education“ der Donau-Universität Krems. Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen nationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

19 Vgl. <https://www.britishcouncil.org/partner/international-development/news-and-events/strengthening-connections-through-SHARE-programme>, Zugriff am 26.04.2018.

Auswahl an durchgeführten Projekten

Plattform Duales Studium Österreich

Seit 2014 beteiligt sich die AQ Austria an der *Plattform Duales Studium Österreich*, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Weiterentwicklung und Qualität dualer Studiengänge in Österreich zu fördern. Im Jahr 2017 fanden drei Treffen der Plattform in St. Pölten, Dornbirn und Wien statt. Im Zentrum der Arbeit der Plattform stand dabei die Konzeption und Erstellung einer eigenen Webseite (www.dualstudieren.at), die eine gemeinsame Vermarktung der Anbieter dualer Studiengänge in Österreich ermöglichen soll. Außerdem finalisierte die Plattform Duales Studium Österreich ihre Definition des dualen Studiums und veröffentlichte diese. Mit dieser Definition verfolgt die Plattform das Ziel, das duale Studienmodell verständlicher und transparenter zu machen und es von anderen Formen praxisintegrierter Studien abzugrenzen. Gemeinsam mit dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verständigte sich die AQ Austria im Mai 2017 darauf, diese Definition des dualen Studiums ihrer weiteren Arbeit zugrunde zu legen. Die Definition des Dualen Studiums der Plattform Duales Studium Österreich ist auf der Webseite der AQ Austria veröffentlicht.²⁰

Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich

Im Rahmen der informellen Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich („Informelle Plattform FH QS“) verständigten sich Vertreter/innen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMBWF), der Fachhochschulkonferenz und der AQ Austria, koordiniert von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), zu Fragen neuer Entwicklungen in der hochschulischen Ausbildung für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen und besonders über Fragen der gesundheitsrechtlichen Qualitätssicherung in Abstimmung mit hochschulrechtlicher Qualitätssicherung. Weiters wurden Diskussionen über erforderliche Anpassungen der Ausbildung und die Möglichkeiten und Grenzen, die der (hochschul-)rechtliche bzw. der gesundheitsrechtliche Rahmen zur Förderung der Durchlässigkeit bieten, geführt.

Eine wichtige Basis für die Sicherstellung der Qualitätssicherung in diesem Bereich sind die Seminare, bei denen unter der Leitung der GÖG die Vertreter/innen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen und der AQ Austria neue Sachverständige des Gesundheitsressorts, die, wie gesetzlich festgelegt, bei Akkreditierungsverfahren in diesem Bereich beizuziehen sind, vorbereitet werden. Wegen des starken Wachstums im Bereich des Angebots von FH-Bachelorstudiengängen der Gesundheits- und Krankenpflege war es wichtig, dass es durch das Vorbereitungsseminar für BMGF-Sachverständige am 29. Juni 2017 möglich war, die Liste der Sachverständigen für den Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegestudiengänge um sechs Personen zu erweitern.

²⁰ Vgl. https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/Plattform-DuStOe_Definition-Duales-Studium_Veroeffentlichung-2017.pdf?m=1510249978, Zugriff am 24.04.2018.

Neues AQ Austria Projekt zur Implementierung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen

Eine Projektgruppe von elf österreichischen Hochschulen hat sich in den vergangenen Monaten mit der Ausgestaltung und Qualitätssicherung von Verfahren und Instrumenten zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen auseinandergesetzt. Die Entwicklungsarbeit der Projektgruppe wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden an alle Hochschulen versendet und in einer thematischen Veranstaltung der AQ Austria zur Förderung der Durchlässigkeit durch Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen mit rund 100 Teilnehmenden im Jänner 2017 vorgestellt und diskutiert.

Die Ergebnisse wurden regelmäßig auf Konferenzen und Tagungen eingebracht. Darüber hinaus wurde eine enge und regelmäßige Anbindung an nationale Initiativen und Entwicklungen erreicht und der regelmäßige thematische Austausch sichergestellt. Wichtige Schnittstellen zu Entwicklungen auf bildungspolitischer Ebene stellten hierbei die Einbindung der AQ Austria in die Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich dar, die Teilnahme der AQ Austria am Entwicklungsprozess einer nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung und die Repräsentanz der AQ Austria in der österreichischen Bologna Follow-up-Gruppe.

Die Empfehlungen wurden somit in den nationalen bildungspolitischen Kontext eingebunden. Mit den Empfehlungen steht den österreichischen Hochschulen eine Orientierungshilfe für die Qualitätssicherung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren non-formal und informell erworbener Kompetenzen zur Verfügung.

Um die Implementierung der Verfahren und Instrumente an den Hochschulen zu fördern, hat die AQ Austria ein Beratungsangebot entwickelt, das die Hochschulen bei der Implementierung von Verfahren und beim Einsatz von Instrumenten unterstützen soll. Das Konzept wurde im Herbst 2017 fertiggestellt und das Projekt startet im Frühjahr 2018.

Internal Quality Management in Competence-Based Higher Education (IQM-HE)

Das ERASMUS+-Projekt „Internal Quality Management: Evaluating and Improving Competence-Based Higher Education“ befand sich im Jahr 2017 in der Implementierungsphase. Das Ziel des von der Veterinärmedizinischen Universität Wien geleiteten internationalen Projektes, an dem die AQ Austria als Partnerin und Experte der externen Qualitätssicherung beteiligt ist, ist die Entwicklung von Qualitätsmanagementmaßnahmen für Hochschulen, die ihre Lehre kompetenzbasiert evaluieren und Kompetenzen ihrer Studierenden weiterentwickeln wollen.

Im Rahmen des ERASMUS+-Projektes wurde ein Toolkit für die Umsetzung der internen Qualitätsmanagementmaßnahmen des IQM-Verfahrens entwickelt. Das IQM-Verfahren und das Tool dienen insbesondere der kompetenzbasierten Evaluierung der Lehrveranstaltungen und der Verbesserung der Kompetenzen der Studierenden. Das IQM-Verfahren besteht aus drei Schritten, es beinhaltet eine umfassende Anleitung und anpassungsfähige Unterlagen

für die Durchführung einer Evaluierung sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen. Das Toolkit wurde durch die Projektpartner/innen finalisiert und an den am Projekt beteiligten Partnerhochschulen in Rumänien, Slowenien, Deutschland, Litauen und Österreich implementiert. Das Projekt und die ersten Ergebnisse wurden im Rahmen des European Quality Assurance Forums in Riga im November 2017 vorgestellt. Aktuell werden die Toolkits durch alle Projektpartner/innen finalisiert und auf der projekteigenen Webseite (<http://www.iqm-he.eu/>) zur Verfügung gestellt.

Expert/inn/engruppen, Beiräte etc.

Neben den oben genannten Beratungsleistungen wird die Expertise der AQ Austria bei der Mitarbeit in zahlreichen nationalen und internationalen Beratungsgremien und Expert/inn/en-Gruppen nachgefragt, wie z. B. der nationalen Bologna Follow-up-Gruppe, dem ERASMUS+-Beirat für Hochschulbildung sowie Policy-Maßnahmen des OeAD, dem Netzwerk Anerkennung, dem Fachbeirat für Bildungs- und Kulturstatistik der Statistik Austria, dem International Advisory Board des Ungarischen Akkreditierungskomitees, dem International University Quality Board Dubai, dem Board der Evaluierungsagentur des Heiligen Stuhls (AVEPRO), dem internationalen Beratungsgremium der schwedischen Hochschulbehörde, dem Steering Board des von der EU-Kommission geförderten Projekts Harmonisation of African Higher Education Quality Assurance and Accreditation (HAQAA Initiative).



9 Internationale Kooperationen

Ziele und Fokus ihres internationalen Engagements hat die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie²¹ festgelegt, die das Leitbild im Hinblick auf die internationale Tätigkeit ergänzt und konkretisiert. Für ihre Tätigkeit im Ausland definiert die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie inhaltliche und regionale Schwerpunkte. Inhaltlich konzentriert sich die Agentur zum einen auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch die Kooperation mit ausländischen Partneragenturen und Interessenträger/inne/n auf europäischer Ebene. Zum anderen liegt ein Fokus auf der Unterstützung beim Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme und von Qualitätssicherungsagenturen. Außerdem bietet sie Hochschulen Programmakkreditierungen sowie Audits und Evaluierungen nach internationalen Standards an und berät Hochschulen beim Aufbau interner Qualitätssicherungssysteme. Für die AQ Austria ist von entscheidender Bedeutung, dass sich diese Bereiche des internationalen Engagements nicht voneinander trennen lassen. So ist die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren in anderen Ländern auch eine Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Verfahren, weshalb die Agentur die Verfahren im Ausland auch nach diesen Gesichtspunkten auswählt. In regionaler Hinsicht konzentriert sich die AQ Austria auf die deutschsprachigen Nachbarländer, Südost- und Osteuropa. Bereits mit der Definition der Ziele macht die AQ Austria deutlich, dass Internationalität nicht Selbstzweck oder lediglich Quelle zusätzlicher Einnahmen ist, sondern ein Wesensmerkmal der Tätigkeit der Agentur auch im nationalen Rahmen.

Die AQ Austria beteiligte sich im Jahr 2017 aktiv an Arbeitsgruppen und Projekten zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren. Hierfür ist die aktive Mitarbeit in internationalen Vereinigungen und Netzwerken von Bedeutung. Die aktive Mitgliedschaft in ENQA ist prioritär, da ENQA die politische Interessenvertretung der Agenturen ist und eine Vollmitgliedschaft für die internationale Anerkennung/Reputation hohe Bedeutung hat. Viele Impulse zur Weiterentwicklung von Verfahren gehen von ENQA aus oder werden von ENQA durchgesetzt (ESG, Joint Programmes, grenzüberschreitende Bildungsangebote). Die AQ Austria war in den ENQA-Arbeitsgruppen „Qualitätssicherung und E-Learning“ und dem Review Committee des Boards, das Entscheidungen über ENQA-Mitgliedschaften vorbereitet, vertreten. Von besonderer Bedeutung ist auch die Rolle der AQ Austria im Quality Audit Network, einem Netzwerk von Qualitätssicherungsagenturen, das der Weiterentwicklung von Auditverfahren dient. Beim Netzwerktreffen 2017 stellte sich heraus, dass in einigen Ländern der Mitglieder des Quality Audit Network tiefgreifende Reformen der externen Qualitätssicherung begonnen haben oder planen. Dazu ist für 2018 eine Analyse vorgesehen, an der die AQ Austria federführend beteiligt sein wird.

Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiter/innen an zahlreichen internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

21 https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ-Austria_Internationalisierungsstrategie-09-05-2014.pdf?m=1446129941, Zugriff am 18.04.2018.

Die AQ Austria ist Mitglied des Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education (CEENQA) und dort im Vorstand vertreten sowie Mitglied im International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE). Zwecks Stärkung der Kooperation mit den Hochschulen auf internationaler Ebene ist die Agentur Mitglied der europäischen Spitzenorganisationen der Hochschulen, der European University Association (EUA) und der European Association for Institutions in Higher Education (EURASHE).

10 Gremien

Im Berichtsjahr 2017 gab es nur geringe Veränderungen in der Zusammensetzung der Gremien. Im Board nahmen Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martine Rahier, Vizepräsidentin der European University Association (EUA) und ehemalige Rektorin der Universität Lausanne, und Silke Kern B.Sc., Studentin an der TU Graz, ihre Tätigkeit auf und ersetzten die ausscheidenden Mitglieder Dr. Peter Findlay aus Großbritannien und Mag.^a (FH) Karin Schönhofer aus Österreich. Im Kuratorium nahm Anja Miscevic, MSc ihre Tätigkeit als studentisches Mitglied auf, in der Generalversammlung ersetzte Dr. Gerald Reisinger, Geschäftsführer der Fachhochschule Oberösterreich, den ausgeschiedenen ehemaligen Vorsitzenden des Kuratoriums Professor Dr. Helmut Holzinger. Zur Zusammensetzung der Gremien siehe Anlage 16. Das Board tagte im Jahr 2017 sechsmal wobei zwei Sitzungen zweitägig waren.

Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger/innen tagte zweimal im Jahr 2017 und erledigte ihre satzungsgemäßen Aufgaben in Form der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2016, des Tätigkeitsberichts 2016 und des Finanzplanes 2018. Außerdem nominierte und bestellte sie ein Mitglied des Kuratoriums und ein Mitglied der Beschwerdekommision. Im Übrigen diskutierte die Generalversammlung aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur.

Das Kuratorium tagte dreimal und erledigte seine satzungsgemäßen Aufgaben in Form von einer Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie zur freiwilligen Akkreditierung von Lehrgängen in der hochschulischen Weiterbildung, zu Stellenausschreibungen und Personalaufnahmen, zum Tätigkeitsbericht 2016, zum Rechnungsabschluss 2016, zur Bestellung der Rechnungsprüfer und zum Finanzplan 2018. Außerdem bereitet das Kuratorium die Sitzungen der Generalversammlung vor.

Die Beschwerdekommision trat im Jahr 2017 nicht zusammen. Dort sind jedoch noch immer zwei Verfahren betreffend § 27 HS-QSG anhängig. Beschwerdeführer/innen sind die Wirtschaftskammer Österreich – Wirtschaftsförderungsinstitut und die Wirtschaftskammer Wien – Wirtschaftsförderungsinstitut betreffend drei Verfahren hinsichtlich Erteilung der Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG sowie die SAE Gesellschaft für Ausbildung von Ton-technikern Ges.m.b.H. betreffend zwei Entscheidungen des Boards der AQ Austria über die Nichterfüllung von Auflagen. In Rücksprache mit den Beschwerdeführerinnen wurden beide Verfahren sistiert, da die Ergebnisse der laufenden Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bzw. Verfassungsgerichtshof abgewartet werden.

11 Kommunikation

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Hochschulen und Interessenträger/innen eine Plattform zur Diskussion von wichtigen und interessanten Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung zu informieren.

Ein zentrales Informationsmedium ist dabei die auf Deutsch und Englisch geführte Webseite der Agentur (www.aq.ac.at), auf der sämtliche Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren mit Ergebnisbericht, Gutachten und Stellungnahme veröffentlicht werden.

Ein wichtiges Instrument in der Kommunikationsarbeit ist die Jahrestagung der AQ Austria, die am 27. September 2017 mit rund 240 Teilnehmer/innen stattfand und sich dem Thema „Durchlässigkeit in der Hochschulbildung“ widmete. Dabei wurde das Thema Durchlässigkeit nicht nur anhand der gängigsten Aspekte des Zugangs und der Anrechnung von Leistungen behandelt, sondern auch die Förderung der Durchlässigkeit durch Studienorganisation, sonstige Studienbedingungen sowie Unterstützung der Studierenden während des Studiums beleuchtet. In der praktischen Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit stoßen Hochschulen auf vielfältige Herausforderungen. Aus der Perspektive der externen Qualitätssicherung steht dabei insbesondere die qualitätsgesicherte Durchführung von Maßnahmen zur Realisierung und Förderung der Durchlässigkeit im Zentrum. Der einleitende Vortrag der Bildungswissenschaftlerin Prof.ⁱⁿ Anke Hanft und die bildungspolitischen Überlegungen von Sektionschef Elmar Pichl veranschaulichten die Breite und Vielschichtigkeit des Themas. Fragen der Operationalisierung von Durchlässigkeit wurden anhand von fünf thematischen Schwerpunkten diskutiert: Zugang von heterogenen Studierendengruppen, Anrechnung von Kompetenzen, Unterstützung im Studium, berufsbegleitendes Studium und Kooperationen zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs.

Weitere Mittel der Kommunikation sind die publizistischen Tätigkeiten der AQ Austria. In drei Publikationsreihen präsentiert die Agentur einer breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Arbeit und andere Informationen von Interesse: Neben der Veröffentlichung der Jahresberichte und der Publikationen zu den Jahrestagungen und anderen Veranstaltungen der Agentur ist dies auch eine Reihe mit Veröffentlichungen zu Analysen und Projekten, die die AQ Austria durchführt. Im Berichtszeitraum wurde neben dem Tagungsband „Qualitätskultur – Ein Blick in die gelebte Praxis der Hochschulen. Beiträge zur 4. AQ Austria Jahrestagung 2016“ der Bericht „Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG)“ veröffentlicht. Alle Publikationen stehen als kostenloses Download auf der Homepage zur Verfügung und eine breite Öffentlichkeit wird mittels Aussendungen darüber in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich gab es Presseaussendungen und Disseminationsveranstaltungen zu den Ergebnissen der Analysen und Projekte.

Als weitere wichtige Instrumente der externen Kommunikation sind die jährlichen Austauschgespräche mit FHK, ÖPUK, ÖH, uniko, das jährliche Gremientreffen (Board, Generalversammlung, Kuratorium und Beschwerdekommision) sowie die regelmäßigen Koordinationsgespräche mit dem zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung (Fachabteilung sowie Abteilung Hochschulstatistik) und der Statistik Austria zu nennen.

12 Ressourcen

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden.²²

Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung (Honorare, Reisekosten und Nächtigungen der Gutachter/innen, Expert/inn/en) sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.²³

Die Erträge der AQ Austria betragen im Berichtszeitraum € 2.491.000, davon € 1.800.000 aus Bundesmitteln und € 691.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Projekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.535.000 gegenüber, von denen € 1.360.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 1.085.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 145.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 44.000 wird durch die Verwendung der Rücklagen gedeckt.

Mit Stand 31.12.2017 waren 32 Personen im Umfang von 27,1 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 11,7 VZÄ; Bereich 2: Audit / Beratung internes QM – 3,7 VZÄ; Bereich 3: Entwicklung und Analysen – 1,3 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,4 VZÄ) und eine Stabsstelle (rechtliche Angelegenheiten / Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet.

Mit Stand 31.12.2017 waren drei Mitarbeiterinnen in Karenz/Mutterschutz.

²² § 15 Abs 1 HS-QSG.

²³ § 20 Abs 1 HS-QSG.

13 Ausblick

Neben den gesetzlichen Aufgaben wie der Durchführung von Begutachtungen und Beratungsprojekten wird das Jahr 2018 ganz im Zeichen der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren stehen. Nach der Verabschiedung der neuen Verfahrensregeln im Juli 2018 wird die AQ Austria Seminare für Hochschulen anbieten, um diese mit den neuen Regeln vertraut zu machen.

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Selbstevaluierung als Vorbereitung auf die externe Evaluierung durch ENQA.

Im Bereich Analysen und Berichte liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Erstellung des alle drei Jahre vorzulegenden Berichts zur Entwicklung der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen.

Ohne Zweifel wird die AQ Austria ihren Beitrag zur Diskussion der Weiterentwicklung des HS-QSG und ggf. auch der Materiengesetze leisten. Hierzu gehört nicht zuletzt eine Neufassung der Regeln für die Tätigkeit ausländischer Hochschulen in Österreich.



14 Anhang



Richtlinie für die freiwillige Akkreditierung von Lehrgängen der hochschulischen Weiterbildung

beschlossen in der 41. Sitzung des Boards der AQ Austria am 28. Juni 2017

Mit dem Verfahren zur freiwilligen Akkreditierung von Lehrgängen im Bereich der hochschulischen Weiterbildung bietet die AQ Austria interessierten Hochschulen die Möglichkeit, mit Hilfe einer externen Begutachtung nach internationalen Standards einen Nachweis über die Qualität eines Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung zu erhalten und somit die internationale Anerkennung des Lehrgangs und des Abschlusses zu fördern.

Das hierfür entwickelte Verfahren berücksichtigt die hochschulischen Spezifika der Weiterbildung und findet ausschließlich auf solche Lehrgänge der hochschulischen Weiterbildung Anwendung, deren Abschlüsse in ihren Qualifikationsniveaus den Dublin Deskriptoren und somit dem Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraums entsprechen. Das Verfahren entspricht internationalen Standards, insbesondere den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und berücksichtigt die einschlägigen Instrumente des Europäischen Hochschulraums (Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, ECTS, DS, ESG etc.).

Regelungsgegenstand

(1) Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur freiwilligen Akkreditierung von Universitätslehrgängen gemäß § 56 UG an öffentlichen Universitäten, gemäß §3 PUG (ohne Universitätslehrgänge, die zu Mastergraden führen) an privaten Universitäten und von Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß §9 FHStG an Fachhochschulen. Sie ist anwendbar auf Lehrgänge die bereits von einer Studierendenkohorte vollständig durchlaufen wurden.

(2) Zur Durchführung der freiwilligen Akkreditierung schließen die Hochschule und die AQ Austria einen Vertrag, der die Anwendung dieser Richtlinie und die jeweiligen Rechte und Pflichten regelt.

Antrag auf freiwillige Akkreditierung

(3) Der Antrag auf freiwillige Akkreditierung ist an die AQ Austria zu richten und elektronisch einzubringen. Er hat alle Angaben und Unterlagen zu enthalten, die dem Nachweis der Erfüllung der in (23) bis (27) aufgeführten Kriterien dienen.

Prüfung des Antrags

(4) Die Geschäftsstelle prüft den Antrag auf Vollständigkeit. Im Fall des Vorliegens diesbezüglicher verbesserungsfähiger Mängel räumt sie die Möglichkeit zur Verbesserung ein.

(5) Das Board kann mehrere Anträge zwecks Verfahrensvereinfachung in einer gemeinsamen Begutachtung behandeln, insbesondere wenn die disziplinäre Nähe der entsprechenden Lehrgänge der hochschulischen Weiterbildung die Befassung derselben Gutachter/innen zulässt.

Gutachter/innen

(6) Das Board bestellt für die Begutachtung in der Regel vier Gutachter/innen.

(7) Bei der Auswahl der Gutachter/innen soll unter Berücksichtigung des Hochschul- und des Studienprofils darauf geachtet werden, dass folgende Kompetenzfelder in der Gutachter/innengruppe abgedeckt sind:

1. Ausgewiesene facheinschlägige wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation;
2. Didaktische Erfahrung und Erfahrung in der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Curricula, auch in Lehrgängen der hochschulischen Weiterbildung oder anderen Studienangeboten der hochschulischen Weiterbildung;
3. Facheinschlägige Forschung und Kenntnis des hochschulischen Forschungssystems;
4. Kenntnis des Berufsfelds durch eine facheinschlägige berufliche Tätigkeit;
5. Aktuelle studentische Erfahrung, wenn möglich durch ein facheinschlägiges Weiterbildungsstudium;
6. Ausgewiesene internationale Erfahrung;
7. Erfahrung in Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Hochschulbereich.

(8) Die Gutachter/innen müssen unabhängig und unbefangen sein. Sie erklären schriftlich, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen und sie sich zur Verschwiegenheit über alle aus der Gutachter/innentätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichten.

(9) Das Board achtet bei der Zusammensetzung der Gutachter/innen-Gruppe auf Diversität und Geschlechterausgewogenheit.

(10) Die Geschäftsstelle informiert die Hochschule über die Gutachter/innen und räumt ihr eine Frist von zwei Wochen für allfällige Einwände wegen Befangenheit oder fehlender Unabhängigkeit ein, welche schriftlich begründet werden müssen. Im Falle von Einwänden wegen Befangenheit oder fehlender Unabhängigkeit prüft das Board diese und nimmt gegebenenfalls eine neue Bestellung vor. Ein Vorschlagsrecht von Seiten der Hochschule besteht nicht.

Vor-Ort Besuch

(11) Die Begutachtung ist mit einem Vor-Ort-Besuch am Standort der Durchführung des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung verbunden. Hält das Board einen Vor-Ort-Besuch für die Beurteilung des Antrags für nicht erforderlich, kann von diesem abgesehen werden.

(12) Der Vor-Ort-Besuch dauert in der Regel einen Tag und dient der Verifizierung der Angaben in den vorgelegten Unterlagen und weiterer Erörterungen über die Erfüllung der Kriterien gemäß (23) bis (27).

(13) Für die Gestaltung und den Ablauf des Vor-Ort-Besuchs gelten folgende Grundsätze:

1. Der Ablauf ist den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens angepasst und wird mit der Hochschule abgestimmt.
2. Am Vor-Ort-Besuch nehmen die Gutachter/innen, der/die Vertreter/in der Geschäftsstelle sowie die Vertreter/innen der Hochschule teil. Bei der Auswahl der Vertreter/innen der Hochschule stellt diese sicher, dass kompetente Ansprechpartner/innen für alle Themenbereiche zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Studierendenvertretung für den Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung, oder sofern nicht vorhanden, durch die Studierendenvertretung der Hochschule.
3. Der Ablauf stellt sicher, dass alle relevanten Gruppen der Hochschule ausreichend gehört werden können und dass die einzelnen anzuhörenden Gesprächspartner/innen die Möglichkeit haben, ihre Positionen frei und unbeeinflusst darzustellen.

Gutachten

(14) Die Gutachter/innen erstellen ein gemeinsames Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den Kriterien gemäß (23) bis (27) zu bestehen hat.

(15) Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter/innen mit dem Ziel größtmöglichen Konsenses, um eine zusammenfassende Gesamtbewertung aussprechen zu können. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter/innen in Detailfragen nicht auszuräumen sind, sind diese im Gutachten transparent darzustellen.

Stellungnahme

(16) Die Geschäftsstelle übermittelt das Gutachten an die Hochschule, die innerhalb von zwei Wochen zu dem Gutachten schriftlich Stellung nehmen kann. Eventuelle Faktenfehler können von den Gutachter/innen gegebenenfalls abgeändert werden.

Entscheidung und Gültigkeitsdauer

(17) Das Board entscheidet aufgrund eingehender Beratung und berücksichtigt dabei die mit dem Antrag vorgelegten Unterlagen, das Gutachten und ggfs. die Stellungnahme.

Erfüllt der Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung die Kriterien, entscheidet das Board positiv und spricht die freiwillige Akkreditierung aus. Erfüllt der Lehrgang die Kriterien nicht, entscheidet das Board negativ und versagt die freiwillige Akkreditierung. Liegen Mängel vor, die nach Auffassung des Boards innerhalb einer Frist von neun Monaten behebbar sind, kann das Board auch eine freiwillige Akkreditierung unter Auflagen aussprechen. Bei nicht oder nicht fristgerecht nachgewiesener Erfüllung der Auflagen widerruft das Board die freiwillige Akkreditierung. Die freiwillige Akkreditierung wird für sechs Jahre ausgesprochen.

Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses

(18) Nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Homepage den Ergebnisbericht des Verfahrens, der das Gutachten, die Stellungnahme der Hochschule (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Boards einschließlich der Begründung der Entscheidung sowie allfällige Auflagen enthält und die Bezeichnung des Lehrgangs sowie den zu vergebenden Grad und den Standort der Durchführung bezeichnet. Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Website der Hochschule zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

Akkreditierungsrelevante Änderungen

(19) Bei Änderungen des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung in einem der folgenden Punkte ist eine Abänderung der freiwilligen Akkreditierung erforderlich:

1. Bezeichnung
2. Qualifikationsziel und -profil
3. Zulassungsvoraussetzungen
4. Gesamtumfang der ECTS-Credits
5. Wortlaut des zu vergebenden akademischen Grades

6. Standort der Durchführung

(20) Der Antrag auf Abänderung der freiwilligen Akkreditierung ist an die AQ Austria zu richten und elektronisch einzubringen. Er hat alle Angaben und Unterlagen zu enthalten, die zur Überprüfung der Zulässigkeit der Änderung in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien in (23) bis (27) dienen.

(21) Erachtet das Board, dass für die Entscheidung über die Änderung der freiwilligen Akkreditierung eine externe Begutachtung notwendig ist, finden die Regeln dieser Richtlinie Anwendung

(22) Erachtet das Board die Kriterien weiterhin als erfüllt, bleibt die freiwillige Akkreditierung unverändert gültig. Erachtet das Board die Kriterien als nicht mehr erfüllt, widerruft es die freiwillige Akkreditierung.

Kriterien

(23) Qualitätsziel und Umsetzung

- a. Das Qualifikationsziel und –profil sowie die Zielgruppe des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung sind klar formuliert. Das Qualifikationsziel und -profil verbindet wissenschaftlich bzw. künstlerisch fundierte Weiterqualifikation mit nachgewiesenen beruflichen Erfordernissen der definierten Zielgruppe.
- b. Das Qualifikationsziel entspricht sowohl den fachlich-wissenschaftlichen bzw. künstlerischen als auch den beruflichen Anforderungen der Dublin Deskriptoren auf Bachelor- und Masterebene wie im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum beschrieben.
- c. Die Bezeichnung des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung entspricht dem Qualifikationsprofil.
- d. Der vorgesehene akademische Grad und das Qualifikationsprofil des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung sind aufeinander abgestimmt.
- e. Inhalt und Aufbau des Curriculums und der Module gewährleisten die Verbindung von Lehre und Forschung, entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen bzw. künstlerischen und beruflichen Erfordernissen und sind auf die Belange der Zielgruppe ausgerichtet.
- f. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung zu gewährleisten.
- g. Der Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung ist didaktisch so konzipiert, dass die intendierten Lernergebnisse erreicht werden können und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.
- h. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.
- i. Das mit dem Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung verbundene Arbeitspensum („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können, im Falle eines berufsbegleitenden Lehrgangs auch unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit.
- j. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.
- k. Eine verbindliche, nachvollziehbare und transparente Prüfungsordnung liegt vor.

- l. Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Curriculum klar definiert und auf das Profil des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung abgestimmt.
Für Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen sind die Zulassungsvoraussetzungen mit jenen von entsprechenden ausländischen Masterstudien vergleichbar.
 - m. Das Aufnahmeverfahren und allfällige Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert und transparent.
 - n. Eine rechtlich verbindliche Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Studierenden und Hochschule liegt vor, deren allgemeine Bedingungen öffentlich leicht zugänglich sind.
- (24) Personal
- a. Für den Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung steht ausreichend wissenschaftliches, künstlerisches oder berufspraktisches Personal, das facheinschlägig und hochschuldidaktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.
 - b. Die wissenschaftliche Verantwortung obliegt einer an der Hochschule beschäftigten Person, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist.
- (25) Qualitätssicherung
- a. Der Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung ist in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden.
 - b. Der Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der besonderen Anforderungen der hochschulischen Weiterbildung an z.B. die didaktischen Konzepte, die Marktorientierung der Angebote, die Kundenorientierung und die Finanzierung. An diesem Prozess sind alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/innen beteiligt.
 - c. Die Studierenden und Lehrenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über den Lehrgang, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.
- (26) Finanzierung und Infrastruktur
- a. Die Sicherung der Finanzierung des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung ist mindestens für die reguläre Dauer eines Durchlaufs des Lehrgangs unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Lehrgänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.
 - b. Die für den Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.
 - c. Für die Studierenden des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung stehen adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung ihrer Studierenden zur Verfügung.
- (27) Kooperative Durchführung des Lehrgangs der hochschulischen Weiterbildung
- a. Führt die Hochschule den Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung gemeinsam mit anderen Hochschulen durch, gelten zusätzlich folgende Kriterien:
 - Die Partnerinstitutionen sind anerkannte Hochschulen.

- Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Verfahren erworben.
- Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
 - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
 - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
 - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
 - Die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
 - Für Lehrgänge der hochschulischen Weiterbildung die zu einem akademischen Grad führen: Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
 - Organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.
 - b. Führt die Hochschule den Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung gemeinsam mit nichthochschulischen Einrichtungen durch, haben die beteiligten Institutionen in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten geregelt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

15 Anhang: Übersicht der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren

Akkreditierungen an Fachhochschulen

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurden die Verfahren zu folgenden 10 Erstanträgen und 21 Änderungsanträgen abgeschlossen:²⁴

Erhalter	Art	Studiengang	Stg.-Art
FH Burgenland	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Burgenland	ÄA	Physiotherapie	BA
FH Campus Wien	EA	Joint Master Biomedical Laboratory Science	MA
FH Campus Wien	ÄA	Sozialraumorientierte und klinische Soziale Arbeit	MA
FH Campus Wien	ÄA	Informationstechnologien und Telekommunikation	BA
FH Campus Wien	ÄA	Green Building	BA
FH Campus Wien	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH JOANNEUM	EA	Lebensmittel: Produkt- und Prozessentwicklung	MA
FH JOANNEUM	ÄA	Advanced Electronic Engineering	MA
FH JOANNEUM	ÄA	Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement	BA
FH JOANNEUM	ÄA	Gesundheitsmanagement im Tourismus	MA
FH Kärnten	ÄA	Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung	BA
FH Kufstein	EA	Smart Products & Solutions	MA
FH Kufstein	ÄA	Europäische Energiewirtschaft	BA
FH Oberösterreich	EA	Bauingenieurwesen im Hochbau	MA

²⁴ Umfasst auch zurückgezogene Anträge.

Erhalter	Art	Studiengang	Stg.-Art
FH Oberösterreich	EA	Automotive Computing	BA
FH Oberösterreich	ÄA	Prozessmanagement Gesundheit	BA
FH Oberösterreich	ÄA	Biomedizinische Informatik	MA
FH Oberösterreich	ÄA	Entwicklungsingenieur/in Metall und Kunststofftechnik	MA
FH Oberösterreich	ÄA	Automatisierungstechnik	MA
FH Salzburg	ÄA	Innovationsentwicklung im Social-Profit-Sektor	MA
FH St. Pölten	ÄA	Media Management	MA
FH Technikum Wien	EA	Maschinenbau	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Informatik	BA
FH Technikum Wien	ÄA	Biomedizinische Ingenieurwissenschaften	MA
FH Wiener Neustadt	EA	E-Commerce	MA
FH Wiener Neustadt	ÄA	Änderung der Bezeichnung der Hochschule	
IMC FH Krems	EA	Business & Retail Management	BA
IMC FH Krems	EA	Digital Business Innovation and Transformation	MA
MCI GmbH	EA	Corporate Governance & Finance	MA
MCI GmbH	ÄA	Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik	MA

EA: Erstantrag

ÄA: Änderungsantrag

BA: Bachelor

MA: Master

Akkreditierungen an Privatuniversitäten

Institutionelle Akkreditierungsanträge

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurde das Verfahren zu folgendem Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität abgeschlossen:

Antragstellerin	Name der geplanten Privatuniversität
JAM MUSIC LAB GmbH	JAM MUSIC LAB – Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien, mit 04.01.2017 akkreditiert

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurden folgende drei Verfahren auf Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität noch nicht abgeschlossen:

Antragstellerin	Name der geplanten Privatuniversität
PUW Schmid GmbH	Erich Wolfgang Korngold Privatuniversität Wien
PMUV GmbH	PMUV Private Medical University Vienna
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

Programmakkreditierungsanträge

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurden die Verfahren zu folgenden 16 Anträgen auf Programmakkreditierung und fünf Änderungsanträge abgeschlossen:²⁵

Privatuniversität	Art	Studium	Stg.-Art
Danube Private University	EA	Zahnmedizin	PhD
Danube Private University	EA	Humanmedizin	BA
Danube Private University	EA	Humanmedizin	MA
Karl Landsteiner Privatuniversität	EA	Psychologie	MA
Katholische Privatuniversität Linz	EA	Advanced Theological Studies	PhD
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	EA	Performing Arts	MA
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	EA	Künstlerisch-pädagogisches Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)Pädagogik	BA

²⁵ Umfasst auch zurückgezogene Anträge.

Privatuniversität	Art	Studium	Stg.-Art
New Design University Privatuniversität St. Pölten	EA	Management by Design	BA
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	EA	Advanced Nursing Practice	MA
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Hall/Tirol	EA ¹	Mediation und Konfliktmanagement	ULG
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Hall/Tirol	EA ¹	Mediation und Konfliktmanagement	ULG
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Hall/Tirol	EA	Health Information Management	ULG
Privatuniversität Schloss Seeburg	EA	Innovation and Creativity Management	Dr.
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	EA	Psychologie	PhD
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	EA	Pädagogik und Bildungswissenschaft	BA
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	EA	Bildungsinnovationen in pädagogischen Praxisfeldern	ULG
MODUL University Vienna Privatuniversität	ÄA	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management (Nanjing Tech University Pujiang Institute)	BA
MODUL University Vienna Privatuniversität	ÄA	International Management (Dubai)	BA
MODUL University Vienna Privatuniversität	ÄA	Sustainable Development, Management and Policy (Dubai)	MA
MODUL University Vienna Privatuniversität	ÄA	Business Administration (Dubai)	MA
MODUL University Vienna Privatuniversität	ÄA	Tourism & Hospitality Management (Dubai)	BA

EA: Erstantrag

MA: Master

PhD: Doctor of Philosophy

ÄA: Änderungsantrag

ULG: Universitätslehrgang

I: 2017 zwei Verfahren

BA: Bachelor

Dr: Doktorat

Audits in Österreich

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurde folgendes Auditverfahren entschieden:

Hochschule	Verfahrensart
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Bei folgenden drei Auditverfahren wurde 2017 über die Erfüllung der Auflagen aus dem Audit entschieden:

Hochschule	Verfahrensart
FH JOANNEUM	Erfüllung der Auflagen aus dem Audit (Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems)
Medizinische Universität Wien	Erfüllung der Auflagen aus dem Audit (Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems)
Donau-Universität Krems	Erfüllung der Auflagen aus dem Audit (Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems)

Meldung ausländischer Studien

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 erfolgte die Eintragung von 78 gemeldeten Studiengängen in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs 6 HS-QSG und zudem wurden 68 Begutachtungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG (davon 65 Begutachtungen hinsichtlich der Infrastruktur) durchgeführt.

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
---	CEU – Central European University	Business Administration (PHD)
---	CEU – Central European University	Business Analytics (MS)
---	CEU – Central European University	Cognitive Science (PHD)
---	CEU – Central European University	Comparative Constitutional Law (LLM)
---	CEU – Central European University	Comparative Gender Studies (M PHIL)
---	CEU – Central European University	Comparative Gender Studies (PHD)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
---	CEU – Central European University	Comparative History (M PHIL)
---	CEU – Central European University	Comparative History (PHD)
---	CEU – Central European University	Comparative History (1 year) – (MA)
---	CEU – Central European University	Comparative History (2 year) – (MA)
---	CEU – Central European University	Critical Gender Studies (MA)
---	CEU – Central European University	Cultural Heritage Studies: Academic Research, Policy, Management (MA)
---	CEU – Central European University	Economic Policy in Global Markets (MA)
---	CEU – Central European University	Economics (M PHIL)
---	CEU – Central European University	Economics (PHD)
---	CEU – Central European University	Economics (MA)
---	CEU – Central European University	Environmental Sciences and Policy (M PHIL)
---	CEU – Central European University	Environmental Sciences and Policy (PHD)
---	CEU – Central European University	Environmental Sciences and Policy (MS)
---	CEU – Central European University	Environmental Sciences, Policy, and Management (MS)
---	CEU – Central European University	European Women´s and Gender History (MATILDA) (MA)
---	CEU – Central European University	Finance (MS)
---	CEU – Central European University	Gender Studies (MA)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
---	CEU – Central European University	Global Economic Relations (MA)
---	CEU – Central European University	Global Management (BS)
---	CEU – Central European University	Human Rights (LLM)
---	CEU – Central European University	Human Rights (MA)
---	CEU – Central European University	International Business (BBA)
---	CEU – Central European University	International Business Law (LLM)
---	CEU – Central European University	International Master´s in Management (MBA)
---	CEU – Central European University	International Relations (MA)
---	CEU – Central European University	International Relations (1 year) – (MA)
---	CEU – Central European University	Late Antique, Medieval&Early Modern Stud. (MA)
---	CEU – Central European University	Legal Studies (SJD)
---	CEU – Central European University	Management (MBA)
---	CEU – Central European University	Mathematics & its Applications (MS)
---	CEU – Central European University	Mathematics and its Applications (M PHIL)
---	CEU – Central European University	Mathematics and its Applications (MS)
---	CEU – Central European University	Mathematics and its Applications (PHD)
---	CEU – Central European University	Medieval Studies (M PHIL)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
---	CEU – Central European University	Medieval Studies (PHD)
---	CEU – Central European University	Nationalism Studies (MA)
---	CEU – Central European University	Nationalism Studies (2 years program) – (MA)
---	CEU – Central European University	Network Science (PHD)
---	CEU – Central European University	Philosophy (MA)
---	CEU – Central European University	Philosophy (PHD)
---	CEU – Central European University	Philosophy (M PHIL)
---	CEU – Central European University	Political Science (1 year) (MA)
---	CEU – Central European University	Political Science (2 year) (MA)
---	CEU – Central European University	Political Science (PHD)
---	CEU – Central European University	Political Science (M PHIL)
---	CEU – Central European University	Public Administration (MPA)
---	CEU – Central European University	Public Policy (MA)
---	CEU – Central European University	Sociology and Social Anthropology, with an optional specialization in Global and Urban Studies (MA)
---	CEU – Central European University	Sociology and Social Anthropology (MA)
---	CEU – Central European University	Sociology and Social Anthropology (PHD)
---	CEU – Central European University	Technology Management & Innovation (MS)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
---	CEU – Central European University	Transnational Management (MA)
---	CEU – Central European University	Women´s and Gender Studies (MA)
Ingenium Education GmbH	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Bauingenieurwesen; Abschluss: Dipl.-Ing. (FH)
Ingenium Education GmbH	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Master of Engineering; Abschluss: M.Eng.
Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H.	Hochschule Magdeburg-Stendal	Bachelorstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ – Bachelor of Science
Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H.	Hochschule Magdeburg-Stendal	Masterstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ – Master of Science
Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH	Hochschule Mittweida	Elektrotechnik; Abschluss: Dipl.-Ing. (FH)
Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH	Hochschule Mittweida	Technische Informatik; Abschluss: Dipl.-Ing. (FH)
Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH	Hochschule Mittweida	Maschinenbau; Abschluss: Dipl.-Ing. (FH)
Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH	Hochschule Mittweida	Wirtschaftsingenieurwesen; Abschluss: Dipl.-Ing. (FH)
Ingenium Education GmbH	Hochschule Mittweida	Master of Science in Industrial Management; Abschluss: MSc.
IBS – Institut für berufsbegleitende Studien in Kooperation mit europäischen Hochschulen KG	Hochschule Zittau-Görlitz – Hochschule für angewandte Wissenschaften	Bachelorstudiengang „Unternehmensführung B.A.“
Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten	Middle East University Sabtieh, Beirut, Libanon	Bachelor of Arts in Primary Education with Teaching Diploma

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Salzburg College Gesellschaft m.b.H.	Niagara University	M.A. Interdisciplinary Studies (Emphasis on Intercultural Leadership)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Psychologie (B.Sc.)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Psychologie (M.Sc.)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Wirtschaftspsychologie (B.A.)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Wirtschaftspsychologie (M.A.)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.)
Salzburg College Gesellschaft m.b.H.	Seminole State College	Bachelor of Science “Business and Infor- mation Management”
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Economics, B.Econ. oder B.Ec)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Betriebswirtschaft (Bachelor of Business Administration, B.B.A. oder BBA)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Handelswissenschaften (Diplom-Kaufmann [Certified Commercial Scientist] Dipl.-Kfm.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Buchhalterisches Rechnungswesen und Audit (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Buchhalt. Rechnungswesen, Kontrolle, Analyse (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Ökonomie und Planung (Magister/ Magistra der Sozial und Wirtschaftswissen- schaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Arbeitsökonomie und -soziologie (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Finanz- und Kreditwesen (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Finanzwesen (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Nationalökonomie (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Ökonom und Manager (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Weltwirtschaft (mit Fremdsprachenkenntnis) – (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Wirtschaftsinformatik (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Marketing im Waren- und Dienstleistungsmarkt (Magister/Magistra der Sozial und Wirtschaftswissenschaft [Master of Social and Economic Science]. Mag.rer.soc.oec.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Linguistik und interkulturelle Kommunikation (Magister/Magistra Philosophiae Mag.Phil. [Master of Philosophy M.Phil])
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Wirtschaftswissenschaften (Master of Economics, M.Econ. oder M.Ec.)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Betriebswirtschaft (Master of Business Administration, MBA oder M.B.A.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Wirtschaftsinformatik (Master of Science, MSc.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Master of Business Administration – MBA General Management (Master of Business Administration, MBA oder M.B.A.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Master of Business Administration – Executive MBA (Executive Master of Business Administration, EMBA oder E.M.B.A.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Master of Business Administration – MBA in Economics (Master of Business Administration, MBA oder M.B.A.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Master of Business Administration – Global Executive MBA (Global Executive Master of Business Administration, GEMBA oder G.E.M.B.A.)
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Wirtschaftswissenschaften (Doktor der Wirtschaftswissenschaften, Dr.rer.oec. [Doctor of Economics, D.Ec. oder Doctor of Business Administration, DBA])
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Sozialwissenschaften (Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Dr.rer.soc. oec. [Doctor of Sciences, D.Sc.])
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Philosophie und Ethik (Doktor/Doktorin der Philosophie, Dr. phil. [Doctor of Philosophy, DPhil])
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Religion (Doktor/Doktorin der Theologie, Dr. theol. [Doctor of Philosophy, DPhil])
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Historische Wissenschaften und Archäologie (Doktor/Doktorin der Philosophie, Dr.phil. [Doctor of Philosophy, DPhil])
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschaftsuniversität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Wirtschaftswissenschaften (Facultas Docendi und Doctor habilitatus, Dr.habil [Doctor of Philosophy, PhD oder Ph.D.])

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Sozialwissenschaften (Facultas Docendi und Doctor habilitatus, Dr.habil [Doctor of Philosophy, PhD oder Ph.D.]
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Philosophie und Ethik (Facultas Docendi und Doctor habilitatus, Dr.habil [Doctor of Philosophy, PhD oder Ph.D.]
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Religion (Facultas Docendi und Doctor habilitatus, Dr.habil [Doctor of Philosophy, PhD oder Ph.D.]
Hayek International Business School (HIBS)	Staatliche Wirtschafts- universität vom Ural, Jekaterinburg (USUE)	Historische Wissenschaften und Archäo- logie (Facultas Docendi und Doctor habili- tatus, Dr.habil [Doctor of Philosophy, PhD oder Ph.D.]
Wirtschaftsförderungs- institut der Wirtschafts- kammer Österreich	Steinbeis-Hochschule Berlin	Business and Engineering – Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA)	Bildungswissenschaften Studienprogramm: Maestria en Ciencias de Educacion (UA) (Studienprogramm mit Charakter eines Universitätslehrganges gemäß Art. 59 des mexikanischen Bildungsgesetzes)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA)	Bildungswissenschaften Studienprogramm: Doctor en Education (UA) (Studienpro- gramm mit Charakter eines Universitäts- lehrganges gemäß Art. 59 des mexikani- schen Bildungsgesetzes)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Health Sciences: Maestria en Ciencias de Educacion (UA) (Studienprogramm nach Art. 59 des mexi- kanischen Bildungsgesetzes mit Charakter eines Universitätslehrganges) Doktorat in Health Sciences (UCN) (Doctor en Ciencias de la Salud)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Komplementäre Gesundheitswissenschaften: Licenciado en Psicologia (UA) (Studienprogramm nach Art. 59 des mexikanischen Bildungsge- setzes mit Charakter eines Universitäts- lehrganges) Master of Science in Health Sciences (UCN) (Master of Science en Ciencias de Salud)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Psychosoziale Gesundheit: Licenciado en Psicología (UA) (Studienprogramm nach Art. 59 des mexi- kanischen Bildungsgesetzes mit Charakter eines Universitätslehrganges) Master of Science in Health Sciences (UCN) (Master of Science en Ciencias de Salud)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Child Development: Licenciado en Pedagogia (UA) (Studienprogramm nach Art. 59 des mexikanischen Bildungsgesetzes mit Cha- rakter eines Universitätslehrganges) Master of Science in Psychology (UCN) (Master of Science en Psicología)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Psychologie: Licenciado en Psicología (UA) (Studi- programm nach Art. 59 des mexikanischen Bildungsgesetzes mit Charakter eines Universitätslehrganges) Doktorat in Psy- chologie (UCN) (Doctor en Filosofía en Psicología)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Bildungswissenschaften Doppeldiplompro- gramm: Doctor en Educacion (UA) (Studi- enprogramm mit Charakter eines Universi- tätslehrganges gemäß Art. 59 des mexikanischen Bildungsgesetzes) Doctor en Filosofía en Education (UCN)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Azteca (UA) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Bildungswissenschaften Studienprogramm: Maestría en Ciencias de Educación (UA) (Studienprogramm mit Charakter eines Universitätslehrganges gemäß Art. 59 des mexikanischen Bildungsgesetzes) Máster en Educación / Master of Education (UCN)
---	Universidad Azteca (UA)	Bachelorstudium in Pflegewissenschaften (top-up): Baccalaureus en Ciencias de Enfermería (BSc Bachelor of Science in Nursing)
---	Universidad Azteca (UA)	Professionelle Studien mit Schwerpunkt Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informatik, Umwelttechnik. Máster Universitario en Estudios Profesionales (Master of the University in Professional Studies) MPS

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
--- ²	Universidad Azteca (UA)	Höhere Studien mit Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Bildungswissenschaften, Psychologie, Umweltwissenschaften. Máster Universitario en Estudios Avanzados (Master of the University in Advanced Studies) MAS
--- ²	Universidad Azteca (UA)	Individuelle Studien mit interdisziplinärem Schwerpunkt aus zwei Fachrichtungen wie Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informatik, Umwelttechnik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Bildungswissenschaften, Psychologie, Umweltwissenschaften. Máster Universitario en Estudios Individuales (Master of the University in Individual Studies) MIS
--- ²	Universidad Azteca (UA)	Professionelle Studien mit Schwerpunkt Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informatik, Umwelttechnik. Doctor Universitario en Estudios Profesionales (Doctor of the University in Professional Studies)
--- ²	Universidad Azteca (UA)	Höhere Studien mit Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Bildungswissenschaften, Psychologie, Umweltwissenschaften. Doctor Universitario en Estudios Avanzados (Doctor of the University in Advanced Studies)
--- ²	Universidad Azteca (UA)	Individuelle Studien mit interdisziplinärem Schwerpunkt aus zwei Fachrichtungen wie Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informatik, Umwelttechnik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Bildungswissenschaften, Psychologie, Umweltwissenschaften. Doctor Universitario en Estudios Individuales (Doctor of the University in Individual Studies)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
---	Universidad Azteca (UA)	Umweltwissenschaftliche Studien mit interdisziplinärem Schwerpunkt aus Umweltpolitik, Umwelttechnik, Umweltmanagement, Umweltwissenschaften. Doctor Universitario en Estudios Ambientales (Doctor of the University in Environmental Studies)
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Catolica San Antonia de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Psychosoziale Gesundheit (120 ECTS) Master of Science in Health Sciences (UCN) (Máster en Ciencias de Salud) Magister en Ciencias Integrales de Salud
Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung	Universidad Catolica San Antonia de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Child Development (120 ECTS) Master of Science in Psychology (UCN) (MSc en Psicología) Magister en Desarrollo Infantil
---	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Qualitätsmanagement und Innovationsmanagement (90 ECTS) Máster en Administracion de Empresas (UCN) en Gestión de Calidad e Innovaciones (MBA). Magister en Gestión de Calidad e Innovaciones (UCAM)
---	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Finanzdienstleistung (90 ECTS) Máster en Administracion de Empresas (UCN) en Finanzas. Magister en Servicios de Finanzas (UCAM)
---	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Integriertes Qualitätsmanagement, Umweltmanagement und Sicherheitsmanagement (90 ECTS): Master of Business Administration (UCN) in Quality, Environmental and Occupational Health and Safety Management. Máster en Administracion de Empresas (UCN) en Gestión de Calidad, Ambiente y Seguridad Laboral (MBA). Magister en Gestión de Calidad, Ambiente y Seguridad Laboral (UCAM)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
--- ²	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Doppeldiplomprogramm Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Interkulturelles Integrationsmanagement (90 ECTS): Máster en Administracion de Empresas (UCN) en Gestión de Integración Intercultural (MBA), Magister en Gestión de Integración Intercultural (UCAM)
--- ²	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Magister und Master-Studium Management und Steuerlehre Doppeldiplomprogramm Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Management und Steuerlehre (120 ECTS): MSc Máster en Administracion de Empresas y Finanzas (UCN) Master of Science in Management and Business Taxation (UCN). Magister en Gestión Empresarial y Finanzas (UCAM)
--- ²	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Magister und Master-Studium Nachhaltigkeitsmanagement im Gesundheitswesen. Doppeldiplomprogramm Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement im Gesundheitswesen (120 ECTS): MSc Máster en Administracion de Empresas (UCN) en Gestión Sostenible en el Sector de la Salud. Master of Science in Business Administration for sustainability management in health system. Magister en Gestión Sostenible en el Sector de la Salud (UCAM)
--- ²	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Magister und Master-Studium Nachhaltigkeitsmanagement und Unternehmensführung, Doppeldiplomprogramm Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement (120 ECTS): Magister en Gestión Sostenible y Liderazgo empresarial (UCAM). Master en Gestión Sostenible y Liderazgo empresarial (UCN). Master of Science in Sustainability Management and Corporate Governance (UCN)
--- ²	Universidad Catolica San Antonio de Murcia (UCAM) und Universidad Central de Nicaragua (UCN)	Magister und Master-Studium Sucht-Beratung. Magister en Consejería de Adicciones (UCAM). Máster en Consejería Psicológica de Adicciones (MSc). Master of Science in Psychology of Addiction Counseling (UCN)
MCI Management Center	Universität Antwerpen	Executive PhD Program in Management

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Fachhochschule Burgenland GmbH ¹	Universität International Burch, Sarajevo, BiH	International Cooperative Cross-Border Interdisciplinary Doctoral Programme in Educational & Communication Sciences
Fachhochschule Burgenland GmbH ¹	Universität Ljubljana, Slowenien	International Cooperative Cross-Border Interdisciplinary Doctoral Programme in Educational & Communication Sciences
Fachhochschule Burgenland GmbH ¹	Universität Sjever (UNIN) Varazdin	Joint PhD Programme in International Economic Relations and Management
Webster Vienna Private University – Bildungsverein für die Freunde der Webster University (St. Louis, USA)	University of Law	LL.M Legal Practice (Conflict Resolution)
... ²	Wittenborg University of Applied Sciences	Bachelor International Business Administration
... ²	Wittenborg University of Applied Sciences	Bachelor Entrepreneurial Business Administration
... ²	Wittenborg University of Applied Sciences	Master of Business Administration (MBA)

1: Verfahren mit Vor-Ort-Besuch und Gutachter/inne/n

2: ohne Zusammenarbeit mit einer österreichischen Bildungseinrichtung

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Zwischen 01.01.2017 und 31.12.2017 wurden folgende 11 Qualitätssicherungsverfahren an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen durchgeführt:

Hochschule	Verfahrensart
Universität für angewandte Kunst Wien	Evaluierung der Abteilung und der Studien TransArts
Pädagogische Hochschule Kärnten	Externe Evaluierung
Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig	Externe Evaluierung
Pädagogische Hochschule Wien	Externe Evaluierung

Hochschule	Verfahrensart
Pädagogische Hochschule Oberösterreich	Externe Evaluierung
Pädagogische Hochschule Vorarlberg	Externe Evaluierung
Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau	Externe Evaluierung
Pädagogische Hochschule Steiermark	Externe Evaluierung
Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein Innsbruck	Externe Evaluierung
Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz	Externe Evaluierung
Pädagogische Hochschule Tirol	Externe Evaluierung

Akkreditierungen im Ausland

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurden folgende drei Verfahren durchgeführt:

Hochschule	Studiengang
Internationale Akademie für Philosophie, Fürstentum Liechtenstein	Doktoratsstudiengang Philosophie (definitive Bewilligung), institutionelle Evaluation
University of International Business, Almaty, Kasachstan	Economics Bachelorstudium Economics Masterstudium Finance Bachelorstudium Finance Masterstudium
Universität Salzburg	Joint Programme Master MA European Political Science

16 Anhang: Zusammensetzung der Gremien 2017

Mitglieder des Boards

Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Hochschulwesens

- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft, Präsidentin des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Vizepräsident des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martine Rahier (Jänner 2017 – Jänner 2022)
- Prof. Dr. Micha Teuscher (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Christina Rozsnyai, M.A., M.L.S. (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Mag. Dr. Ferry Stocker (Jänner 2012 – Jänner 2020)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M. (Jänner 2015 – Jänner 2020)
- Univ.-Prof. Dr. Hans Weder (Jänner 2012 – Jänner 2020)

Studierende

- Melanie Gut, B.Sc. (Juli 2016 – Juli 2021)
- Silke Kern, B.Sc. (Jänner 2017 – Jänner 2022)

Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis

- Mag.^a Belinda Hödl (Jänner 2015 – Jänner 2020)
- Mag.^a Martha Eckl (November 2013 – November 2018)
- Mag. Thomas Mayr (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Mag. Peter Schlögl (Jänner 2012 – Jänner 2022)

Mitglieder des Kuratoriums

- Mag. Dr. Erich Brugger, Vorsitzender des Kuratoriums (Geschäftsführer Campus o2 Graz)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Rieder, Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums (Vizerektorin der Medizinischen Universität Wien)
- Mag.^a Gudrun Feucht (Industriellenvereinigung)
- Anja Miscevic, M.Sc.
- Prof. Dr. Karl Wöber (Vorsitzender der ÖPUK, Rektor der MODUL University Vienna)

Mitglieder der Generalversammlung

Vertreterinnen und Vertreter, die durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nominiert wurden

- Mag.^a Gudrun Feucht (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Mag.^a Bernadette Hauer (Oktober 2015 – Oktober 2020)
- Dipl.-Ing. Bernhard Keiler (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Prof. Dr. Michael Landertshammer (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Ing. Alexander Prischl (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Mag.^a Gabriele Schmid (Oktober 2011 – Oktober 2021)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nominiert wurden

- Anja Miscevic, M.Sc. (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Benedikt Sonnweber (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Janine Wulz, MA (Oktober 2016 – Oktober 2021)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Universitätenkonferenz nominiert wurden

- Mag.^a Elisabeth Fiorioli (Mai 2012 – Mai 2022)
- Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Dr. Mario Kostal (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Littich (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Anita Rieder (Oktober 2016 – Oktober 2021), Vorsitzende der Generalversammlung
- Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger (Oktober 2011 – Oktober 2021)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Fachhochschul-Konferenz nominiert wurden

- Mag. Dr. Erich Brugger (Oktober 2011 – Oktober 2021), Stellvertretender Vorsitzender der Generalversammlung
- Dr. Gerald Reisinger (Oktober 2017 – Oktober 2022)
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Walter (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner (März 2014 – März 2019)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Privatuniversitätenkonferenz nominiert wurden

- Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl (April 2016 – April 2021)
- Prof. Dr. Karl Wöber (November 2012 – November 2021)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nominiert wurden

- Mag.^a Eva Erlinger-Schacherbauer (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Mag. Elmar Pichl (September 2013 – September 2018)

Mitglieder der Beschwerdekommision

Derzeit gehören die folgenden Personen der Beschwerdekommision an (Funktionsperiode in Klammer):

- Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Perthold-Stoitzner (Inland) (Februar 2012 – Februar 2021),
Vorsitzende
- Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Inland) (Februar 2012 – Februar 2020)
- Prof.ⁱⁿ PhDr.ⁱⁿ Jana Gerslova, CSc. (Ausland) (Februar 2012 – Februar 2021)

Ersatzmitglieder sind:

- Dr. Guy Haug, M.A., MBA (Ausland) (Februar 2012 – Februar 2021)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christiane Spiel (Inland) (Februar 2012 – Februar 2021)

Herausgeber:

AQ Austria, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Dr. Achim Hopbach

1010 Wien, Renngasse 5, 4. OG

T: ++43 532 02 20-0

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, Juni 2018

Alle Abbildungen © AQ Austria